

Universitätsklinikum Halle (Saale)
Ernst - Grube - Straße 40
06120 Halle (Saale)

Projekt: UKH BAUSEG 2.BA plus Neubau Haus 12-13

Leistungsverzeichnis VE 160_3.007 Fassadenarbeiten

Gewerk: Fassadenarbeiten

Vergabeeinheit / Los: VE 160_3.007

Bauort: Ernst-Grube-Straße 40, 06120 Halle (Saale)

Inhaltsverzeichnis

01	Übergeordnetes	21
01.01	Allgemeines	21
01.02	Baustelleneinrichtung	23
01.03	Muster	25
01.04	Arbeiten zum Nachweis	26
02	Planungsleistungen	27
02.01	Planungsleistungen des AN	27
03	WDVS-Fassade	28
03.01	Untergrundvorbereitung	28
03.02	Sockelausführung	31
03.03	Dämmung	34
03.04	Armierung	39
03.05	Oberputz	42
03.06	Profile	45
03.07	Sonstiges	49

Projekt HALLE_UKH_Neubau H 12-13
Gewerk 160_3.007 FASSADENARBEITEN

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN - ANGABEN ZUR BAUSTELLE

0.1. Allgemeine Vorbemerkungen - Angaben zur Baustelle entsprechend VOB C DIN 18299 ATV

Abkürzungen:

Die im Folgenden verwendete Abkürzung **AG** bezeichnet den Auftraggeber.

Die Abkürzung **AN** bezeichnet denjenigen Auftragnehmer, dessen Vertrags-Soll mit dieser Unterlage definiert wird.

Die Abkürzung **OÜ** bezeichnet die vom AG beauftragte Objektüberwachung des Architekten bzw. der Fachplaner Haustechnik.

0.1.1. Lage der Baustelle, Umgebungsbedingungen, Zufahrtmöglichkeiten und Beschaffenheit der Zufahrt sowie etwaige Einschränkungen bei ihrer Benutzung.

Auf dem Gelände des Universitätsklinikums in Halle-Kröllwitz wird der Neubau des Hauses 12-13 ausgeführt. Die Lage des Baufeldes und dessen Verkehrserschließung auf der Liegenschaft des Universitätsklinikums ist im Baustelleneinrichtungsplan dargestellt. Zu beachten ist, dass das Baufeld nur über die äußere Einfahrt Ost von der Ernst-Grube-Straße (Nähe Kreuzvorwerkstraße) zu befahren ist. Die Befahrung der Liegenschaft darf nur mit Fahrzeugen für die Anlieferung / Abfahrten von Material / Werkzeug und Fahrzeugen für unmittelbare Bautätigkeiten selbst erfolgen. Siehe auch beiliegendes "BAULOGISTIKHANDBUCH".

Auf Grund der umliegend vorhandenen Bebauungen ist mit beengten Verhältnissen zu rechnen.

Das zu errichtende Gebäude ist 3-seitig von Bestandsgebäuden umschlossen und die 4. Seite ist nur bedingt und schwer erreichbar.

Das Baugelände befindet sich zwischen den Gebäuden Komplement Nord (K-Nord), Bettenhaus I im Westen, Südmagistrale, sowie Funktionaltrakt im Osten. Es kann ausschließlich von Nordosten, unter einer Brücke hindurch (Durchfahrt: Höhe ca. 3,90 m, Breite ca. 3,50 m), erreicht werden. Im Bereich des Baufeldes besteht keine Wendemöglichkeit.

0.1.2. Besondere Belastungen aus Immissionen sowie besondere klimatische oder betriebliche Bedingungen.

Aufgrund der Lage der Baustelle im Gelände des UKH, mit unmittelbar anschließenden und in Nutzung befindlichen Klinikgebäuden, ist es zwingend erforderlich, dass Belästigungen durch Lärm, Staub und insbesondere Erschütterungen, auf ein Minimum begrenzt werden. Lärmintensive Arbeiten sind zu bündeln. Maschinen und Geräte sind bei Nichtbenutzung abzustellen.

0.1.3. Art und Lage der baulichen Anlagen, z. B. auch Anzahl und Höhe der Geschosse.

Bei dem Neubau des Klinikgebäudes Haus 12/13 handelt es sich um ein 9-geschossiges Gebäude (2 Untergeschosse, 6 Obergeschosse und einer auf dem Dach aufgestellten Technikebene).

Die Geländeebene ist die Ebene U01 mit 92,045 m ü.NHN.

Die 0,00 m - Gebäudeebene ist Höhe Fertigfußboden in Ebene E01.

Die Abmessungen der Regelgeschosse betragen 69,15 x 47,27 m.

0.1.4. Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle, insbesondere Verkehrsbeschränkungen.

Die zu nutzende Baustelleneinrichtungsfläche, sowie die nutzbare Zu- und Abfahrt in den öffentlichen Verkehrsraum, sind dem BE-Plan zu entnehmen. Die zur Verfügung stehende BE-Fläche ist äußerst begrenzt und muss auch von allen anderen am Bau beteiligten Firmen genutzt werden. Die öffentliche An- und Abfahrt zur Baustelle erfolgt über die Ernst-Grube-Straße. Dabei sind u.a. öffentliche Fuß- und Radwege zu überfahren. Im gesamten Baugelände befinden sich Versorgungswege und -straßen für den Klinikbetrieb, sowie Fußwege.

Das Parken von privaten Fahrzeugen jeglicher Art ist auf dem Klinikgelände untersagt. Das Parken dienstlich genutzter Fahrzeuge an und innerhalb der Baustelle / des Baufeldes ist nur sehr eingeschränkt möglich. Sämtliche Baustellentransporte sind unter Rücksichtnahme auf die sensible Nachbarbebauung durchzuführen.

Weitere Angaben sind dem anhängenden "PFLICHTENHEFT des Universitätsklinikums Halle (Saale), AöR Anlage 8 - Rahmenbaustellenordnung" und dem "BAULOGISTIKHANDBUCH" zu entnehmen.

Auf Patienten, Besucher, Studenten und Mitarbeiter der Uniklinik, sowie Passanten im öffentlichen Verkehrsraum, ist Rücksicht zu nehmen. Krankentransporte und Klinikverkehr dürfen nicht behindert werden und haben

Projekt HALLE_UKH_Neubau H 12-13
Gewerk 160_3.007 FASSADENARBEITEN

i.d.R Vorfahrt. Es gilt die StVO.

0.1.5. Für den Verkehr freizuhaltende Flächen.

Siehe Baustelleneinrichtungsplan.

Alle Flächen außerhalb des Baustellenbereiches und der BE-Flächen dürfen nicht genutzt werden. Feuerwehrangriffsflächen und -zufahrten sind zu jeder Zeit uneingeschränkt freizuhalten. Des Weiteren ist das Zwischenlagern von Materialien auf den Zufahrtsstraßen / Gehwegen / nicht dafür ausgewiesenen Klinikflächen verboten und wird sanktioniert.

0.1.6. Art, Lage, Maße und Nutzbarkeit von Transporteinrichtungen und Transportwegen, z. B. Montageöffnungen.

Siehe **6. HINWEISE BAUSTELLENLOGISTIK.**

0.1.7. Lage, Art, Anschlusswert und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser.

Baustromversorgung

Der AG stellt einen zentralen Baustromanschluss am Baufeld zur Verfügung. Von diesem Punkt aus erstreckt sich ein Verteilernetz von Gruppenverteilern und Etagenverteilern über das Baufeld.

Vom jeweiligen Etagenverteiler ist der Verzug zu sämtlichen Verbrauchern Sache des AN, einschl. Zählrichtung.

Bauwasserver- und -entsorgung

Der AG stellt die Anschlüsse der Abnahme- und Einleitpunkte am Baufeld zur Verfügung. Der Bauwasserverteiler wird im Baufeld, östlich vom Haus 12/13 errichtet. Jeder AN schließt an diese Versorgungs- und Entsorgungspunkt an. Der Anschluss und Verzug zu den Verbrauchern ist Sache des jeweiligen AN, einschl. Zählrichtung.

Die Entnahmestellen sind dem Baustelleneinrichtungsplan zu entnehmen.

Siehe auch "Vertragsbedingungen des Universitätsklinikums Halle (Saale)".

0.1.8. Lage und Ausmaß der dem AN für die Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassenen Flächen und Räume.

Die zentrale BE-Fläche befindet sich im Norden des Klinikgeländes, ca. 200 m von der Baustelle entfernt. Auf dieser Fläche wird durch den AG eine zentrale mehrgeschossige Containeranlage errichtet.

Der AN muss die Anzahl seiner benötigten Container anmelden und bekommt anhand eines Belegungsplanes und in Abhängigkeit vom Bedarf anderer auf der Baustelle tätiger Firmen Material-, Bauleitungs- und Personalcontainer zur Nutzung zugewiesen.

Zentrale Sanitärcontainer befindet sich zur Mitbenutzung auf dem Betriebshof des UKH (siehe BE-Plan).

Lagerflächen auf der Freifläche der BE-Fläche stehen nur im sehr begrenzten Maße zur Verfügung. Weitere Flächen auf dem Gelände des UKH's können nicht zur Verfügung gestellt werden.

Siehe auch Pkt. **6. BAUSTELLENLOGISTIK.**

0.1.9. Bodenverhältnisse, Baugrund und seine Tragfähigkeit. Ergebnisse von Bodenuntersuchungen.

Keine Angaben.

0.1.10. Hydrologische Werte von Grundwasser und Gewässern. Art, Lage, Abfluss, Abflussvermögen und Hochwasserverhältnisse von Vorflutern. Ergebnisse von Wasseranalysen.

Keine Angaben.

0.1.11. Besondere umweltrechtliche Vorschriften.

Keine Angaben.

Projekt HALLE_UKH_Neubau H 12-13
Gewerk 160_3.007 FASSADENARBEITEN

0.1.12. Besondere Vorgaben für die Entsorgung, z. B. Beschränkungen für die Beseitigung von Abwasser und Abfall.

Siehe beiliegendes BAULOGISTIKHANDBUCH

0.1.13. Schutzgebiete oder Schutzzeiten im Bereich der Baustelle, z. B. wegen Forderungen Gewässer-, Boden-, Natur-, Landschafts- oder Immissionsschutzes, vorliegende Fachgutachten oder dergleichen.

Keine Angaben.

0.1.14. Art und Umfang des Schutzes von Bäumen, Pflanzenbeständen, Vegetationsflächen, Verkehrsflächen, Bauteilen, Bauwerken, Grenzsteinen und dergleichen im Bereich der Baustelle.

Bei allen auszuführenden Arbeiten ist die sensible, unmittelbar angrenzende Nachbarbebauung zu beachten. Belastungen aus Erschütterungen, Lärm oder Staub sind auf ein Mindestmaß zu beschränken.

0.1.15. Art und Umfang der Regelung und Sicherung des öffentlichen Verkehrs

Siehe Baustellenordnung.

0.1.16. Im Bereich der Baustelle vorhandene Anlagen, insbesondere Abwasser- und Versorgungsleitungen.

Keine Angaben.

0.1.17. Bekannte oder vermutete Hindernisse im Bereich der Baustelle, z. B. Leitungen, Kabel, Dräne, Kanäle, Bauwerksreste und, soweit bekannt, deren Eigentümer.

Nicht bekannt.

0.1.18. Bestätigung, dass die im jeweiligen Bundesland geltenden Anordnungen zu Erkundungs- und gegebenenfalls Räumungsmaßnahmen hinsichtlich Kampfmitteln erfüllt wurden.

Nicht erforderlich.

0.1.19. Gegebenenfalls gemäß der Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen.

Siehe Baustellenordnung und Sicherheits- und Gesundheitsplan. (SiGe-Plan).

Firmenwerbung an Gebäuden und / oder Gerüsten ist nicht gestattet. Es besteht die Möglichkeit für den AN entsprechend den Regularien der "Vertragsbedingungen des Universitätsklinikums Halle (Saale)" eine Gewerkeplatte auf dem Bauschild anzubringen.

0.1.20. Besondere Anordnungen, Vorschriften und Maßnahmen der Eigentümer (oder der anderen Weisungsberechtigten) von Leitungen, Kabeln, Dränen, Kanälen, Straßen, Wegen, Gewässern, Gleisen, Zäunen und dergleichen im Bereich der Baustelle.

Keine Angaben.

0.1.21. Art und Umfang von Schadstoffbelastungen, z. B. des Bodens, der Gewässer, der Luft, der Stoffe und Bauteile, vorliegende Fachgutachten oder dergleichen.

Keine Angaben.

0.1.22. Art und Zeit der vom Auftraggeber veranlassten Vorarbeiten.

Der Rohbaus ist komplett fertiggestellt, Die Außenfensterelemente, Pfosten-/Riegel-Fassaden und Außentüren sind montiert. Im Gebäudeinneren laufen gleichzeitig verschiedene Ausbauarbeiten und die Montagen der Haus-technikgewerke. Auf dem Dach werden zeitgleich zu den Fassadenarbeiten die Fassaden der beiden Technikzentralen ausgeführt.

0.1.23. Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle.

Die Arbeiten des AN Fassadenarbeiten verlaufen im Anschluss, im Vorfeld oder parallel mit Arbeiten anderer

Projekt HALLE_UKH_Neubau H 12-13
Gewerk 160_3.007 FASSADENARBEITEN

Gewerke und anderer parallel verlaufender Bauvorhaben im Klinikgelände. Eine entsprechende gegenseitige Rücksichtnahme und Koordination ist zu gewährleisten und einzukalkulieren.

Projekt HALLE_UKH_Neubau H 12-13
Gewerk 160_3.007 FASSADENARBEITEN

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN - ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG

0.2. Allgemeine Vorbemerkungen - Angaben zur Ausführung entsprechend VOB C DIN 18299 ATV

0.2.1. Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Arbeitsunterbrechungen und Arbeitsbeschränkungen nach Art, Ort und Zeit sowie Abhängigkeit von Leistungen anderer.

Es ist vorgesehen, dass die Arbeiten fassadenweise aufeinander folgend ausgeführt werden, in Abhängigkeit von der Fertigstellung der Montage der Außenfenster, Außentüren und Pfosten-/Riegel-Fassaden.

Es kann dem AN jedoch kein kontinuierlicher Arbeitsablauf garantiert werden.

0.2.2. Besondere Erschwernisse während der Ausführung, z. B. Arbeiten in Räumen, in denen der Betrieb weiterläuft, Arbeiten im Bereich von Verkehrswegen oder bei außergewöhnlichen äußeren Einflüssen.

Die Arbeiten werden zwischen und in unmittelbarer Nähe von in Betrieb befindlichen Krankenhausgebäuden ausgeführt. Hier ist entsprechend Rücksicht auf die Bausubstanz sowie deren medizinische Nutzung zu nehmen.

Im Süden schließt der geplante Neubau an das Bestandsgebäude Südmagistrale an, deren OP-Flur in Ebene U01 in das Baufeld hineinragt und ab der Ebene E01 bis zur Ebene E06 überbaut wird.

Das genannte Bestandsgebäude Südmagistrale wird im Bereich der bestehenden Treppenhäuser um 2 Geschosse und einen Dachaufgang / Aufzugsüberfahrt erweitert und an den Neubau angeschlossen.

Die im Norden angrenzende Nordmagistrale befindet sich in den Ebenen U01, E01, E02 und E03 in Nutzung als öffentliche Erschließung der Klinikbereiche.

Die Ebenen U02, E04 und E05 Nordmagistrale sind Technikbereiche. Hier schließt der Neubau in Gänze an die sanierte Nordmagistrale an.

Die Bettenaufzüge als Bauaufzüge und ggf. der Kran zum Transport der Materialien, sowie die erforderlichen Fassdengerüste werden bauseits zur Verfügung gestellt, siehe Pkt. **6. BAUSTELLENLOGISTIK**.

Die Nutzung der Bettenaufzüge als Bauaufzüge wird vom AN Baulogistik koordiniert und wird durch diesen mit anderen gleichzeitig auf der Baustelle tätigen Gewerken abgestimmt. Eventuelle Wartezeiten sind einzukalkulieren. Ggf werden Transporte außerhalb der Hauptarbeitszeiten durchgeführt.

Der vorhandene Turmdrehkran steht für Transporte des AN nur bedingt zur Verfügung. Sollten doch Transporte mit diesem Kran erfolgen, so werden auch diese vom AN Baulogistik koordiniert.

Während eventueller Kranhubzeiten ist mit Stillstandszeiten und Unterbrechungen bei An- und Abfluges von Rettungshubschraubern zu rechnen. Der klinikbedingte Flugverkehr hat Vorrang gegenüber den Bauleistungen mit Kranbetrieb. In der Regel ist durchschnittlich, über das Jahr gesehen, mit je 2 An- und Abflügen pro Tag zu rechnen.

Der AN hat planerisch und kalkulatorisch folgendes zu berücksichtigen:

- Zeitgleich zu der hier ausgeschriebenen Baumaßnahme Haus 12-13 gibt es weitere Baumaßnahmen am Klinikstandort, die durch Dritte ausgeführt werden.
- Weiterhin erfolgen auf der im Baustellenübersichtsplan gekennzeichneten Baustraße täglich innerbetriebliche Transporte zur Gewährleistung des Klinikbetriebes. Eine Störung der innerbetrieblichen Transporte ist nicht zulässig.

Daher sind durch den AN folgenden Zeitfenster für eigene Anlieferungen zur Baustelle innerhalb des Logistikkonzeptes zu berücksichtigen:

- Montag – Samstag, 6:00 bis 8:00 Uhr
- Montag – Samstag, 11:00 bis 12:00 Uhr

Projekt HALLE_UKH_Neubau H 12-13
Gewerk 160_3.007 FASSADENARBEITEN

- Montag – Samstag, 15:00 bis 21:00 Uhr

0.2.3. Vorgaben, die sich aus dem SiGe-Plan gemäß Baustellenverordnung ergeben.

Siehe Baustellenordnung.

0.2.4. Art und Umfang der Leistungen zur Unfallverhütung und zum Gesundheitsschutz für Mitarbeiter anderer Unternehmen, zum Beispiel trittsichere Abdeckungen.

Keine Angaben.

0.2.5. Besondere Anforderungen für Arbeiten in kontaminierten Bereichen, gegebenenfalls besondere Anordnungen für Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen.

Es werden keine Arbeiten im kontaminierten Bereich ausgeführt.

0.2.6. Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung und Entsorgungseinrichtungen, z. B. Behälter für die getrennte Erfassung.

Die Nutzung der Baustelleneinrichtungsfläche koordiniert der AN Baustellenlogistik.

Siehe Pkt. 6. BAUSTELLENLOGISTIK.

0.2.7. Besondere Anforderungen an das Auf- und Abbauen sowie Vorhalten von Gerüsten.

Die Fassadengerüste werden mit ausreichender Lastklasse bauseits zur Verfügung gestellt. Alle darüber hinausgehenden Gerüste oder Arbeitsbühnen, die der AN für die Erbringung seiner eigenen Leistung benötigt, sind selbst mitzubringen. Der Abstand zwischen Rohbaufassade und Fassadengerüst ist mit 60 cm geplant. Entsprechend Arbeitsfortschritt erhalten die Gerüste auf der Fassadenseite Belagsverbreiterungen aus Konsolen mit Breite 30 cm, bzw. bei Bedarf temporäre Innengeländer als Absturzsicherung.

0.2.8. Mitbenutzung fremder Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen durch den Auftragnehmer.

Der Transport der Materialien erfolgt ebenerdig auf U01 ins Gebäude, dann mit den im Gebäude befindlichen Bauaufzügen in die Ebenen E01 bis E06, dort werden diese verteilt und zu den Einbauorten gebracht.

Siehe Pkt. 6. BAUSTELLENLOGISTIK.

0.2.9. Wie lange, für welche Arbeiten und gegebenenfalls für welche Beanspruchung der Auftragnehmer Gerüsten, Hebezeugen, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen für andere Unternehmer vorzuhalten hat.

Keine Angaben.

0.2.10. Verwendung oder Mitverwendung von wiederaufbereiteten (Recycling-)Stoffen.

Grundsätzlich sind alle durch den AN zu liefernde und einzubauenden Stoffe, Materialien und Bauteile, die im Verlauf der Bauausführung oder nach Abnahme in den Besitz des AG's übergehen, in neuwertigem, ungebrauchten Zustand zu verwenden. Geplante Abweichungen von diesem Grundsatz sind rechtzeitig vor Ausführung mit dem AG abzustimmen.

0.2.11. Anforderungen an wiederaufbereitete (Recycling-)Stoffe und an nicht genormte Stoffe und Bauteile

Keine Angaben.

0.2.12. Besondere Anforderungen an Art, Güte und Umweltverträglichkeit der Stoffe und Bauteile, auch z. B. an die schnelle biologische Abbaubarkeit von Hilfsstoffen.

Verwendete Stoffe, Materialien und Bauprodukte sollen möglichst und weitestgehend ohne gesundheits- oder umweltschädliche Inhaltsstoffe, wie Lösungsmittel und Weichmacher, verwendet werden.

0.2.13. Art und Umfang der vom AG verlangten Eignungs- und Gütenachweise.

Siehe Dokumentationsrichtlinie des Architekten.

Projekt HALLE_UKH_Neubau H 12-13
Gewerk 160_3.007 FASSADENARBEITEN

0.2.14. Unter welchen Bedingungen auf der Baustelle gewonnene Stoffe verwendet werden dürfen oder müssen oder einer anderen Verwendung zuzuführen sind.

Keine Angaben.

0.2.15. Art, Zusammensetzung und Menge der aus dem Bereich des Auftraggebers zu entsorgenden Böden, Stoffe und Bauteile; Art der Verwertung oder bei Abfall die Entsorgungsanlage; Anforderungen an die Nachweise über Transport, Entsorgung und die vom Auftraggeber zu tragenden Entsorgungskosten.

Keine Angaben.

0.2.16. Art, Anzahl, Menge oder Maße der Stoffe und Bauteile, die vom Auftraggeber beigestellt werden, sowie Art, genaue Bezeichnung des Ortes und Zeit ihrer Übergabe.

Keine Angaben.

0.2.17. In welchem Umfang der Auftraggeber Abladen, Lagern und Transport von Stoffen und Bauteilen übernimmt oder dafür dem Auftragnehmer Geräte oder Arbeitskräfte zur Verfügung stellt.

Siehe Pkt. 6. BAUSTELLENLOGISTIK.

0.2.18. Leistungen für andere Unternehmer.

Keine Angaben.

0.2.19. Mitwirken beim Einstellen von Anlagenteilen und bei der Inbetriebnahme von Anlagen im Zusammenwirken mit anderen Beteiligten, z. B. mit dem Auftragnehmer für Gebäudeautomation.

Keine Angaben.

0.2.20. Benutzung von Teilen der Leistung vor Abnahme.

Der AN hat dem AG den Zugang zur Baustelle jederzeit zu ermöglichen. Andere auf der Baustelle tätige Firmen müssen in Teilen an die durch den AN zu erbringende, noch nicht abgenommene Leistungen anschließen. Der AN hat dafür zu sorgen, dass seine eigene Leistung dadurch keinen Schaden nimmt und abnahmefähig bleibt. Wenn aus Sicht des AN dazu Teilleistungsfeststellungen erforderlich sind, ist das Verlangen rechtzeitig und begründet an den AG heranzutragen.

0.2.21. Übertragung der Wartung während der Dauer der Verjährungsfrist für die Mängelansprüche für maschinelle und elektrotechnische sowie elektronische Anlagen oder Teile davon, bei denen die Wartung Einfluss auf die Sicherheit und die Funktionsfähigkeit hat, durch einen besonderen Wartungsvertrag.

Keine Angaben.

0.2.22. Abrechnung nach bestimmten Zeichnungen oder Tabellen.

Die Abrechnung hat ausschließlich anhand von Aufmaßplänen zu erfolgen. Sollte dies nicht möglich sein, ist zusammen mit der OÜ des AG ein gemeinsames Vorortaufmaß zu erstellen und dies von allen Beteiligten zu bestätigen. Das Aufmaß ist in Papier und digital (GAEB DA11) zu übergeben. Handaufmaße sind nur im begründeten Einzelfall zugelassen. Diese bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des AG. Aufmaße sind in Positionsreihenfolge und positionsweise kumulativ zu fassen. Zu jedem Einzelaufmaß ist ein Aufmaßdeckblatt zu erstellen, auf dem

- Positionsmenge gesamt Soll,
 - Positionsmenge Gesamt Ist
 - Positionsmengenzuwachs
- zum jeweiligen Aufmaß ablesbar gelistet ist.

Die Rechnungslegung durch den AN kann nur auf Basis vom AG bzw. dessen Erfüllungsgehilfen vorher geprüfter (ggf. korrigierter) und freigegebener Aufmaße erfolgen. Das zeitgleiche Einreichen von nicht freigegebenen Aufmaßen und zugehörigen Rechnungen führt zur Zurückweisung dieser Rechnungen.

Für jede Nachtragsposition sind Kalkulationsnachweise auf Grundlage der Ursprungskalkulation beizufügen.

Projekt HALLE_UKH_Neubau H 12-13
Gewerk 160_3.007 FASSADENARBEITEN

1. UNTERLAGEN / PLÄNE ZUR KALKULATION

Neben dem Leistungsverzeichnis sind Übersichtspläne / Grundrisse / Detailpläne / Skizzen und / oder weitere Dokumente als Ergänzung zum Textteil im pdf-Format beigefügt. Der Umfang kann der beigefügten Plan- und Anlagenliste entnommen werden.

Bei widersprüchlichen Aussagen gilt die folgende Rangfolge:

1. Gedruckter Text im Leistungsverzeichnis
2. Gutachten Dritter, wie z.B. Brandschutz-, Schallschutz, Baugrundgutachten
3. Sonstige, über Nr. 1 hinausgehende Anlagen gemäß Planliste.

2. PLANUNGEN DES AG

2.1 Planunterlagen

Leistungsbestandteil des AG's ist die Bereitstellung der Planunterlagen digital im PDF-Format zum Zwecke der Ausführung der vertraglich vereinbarten Leistung. Dies betrifft auch die Plan-Indizes.

Die Ausfertigungen als Plots oder Papierpausen sind Sache des jeweiligen AN und durch diesen direkt bei einem Kopierservice zu beauftragen oder eigenständig zu erstellen. Subunternehmer des betreffenden AN's erhalten die Plandateien oder Papierpläne ausschließlich durch den AN. Dies ist bei der Kalkulation einzurechnen.

Durch den AG werden dem jeweiligen AN mit der Ausschreibung die Ausführungspläne des Architekten digital im PDF-Format zur Verfügung gestellt.

Spätestens zum Bauanlaufgespräch erhält der AN die für die Erstellung der eigenen Werk- und Montageplanung notwendigen und zur Ausführung freigegebenen Ausführungspläne.

Grundlage der zu erbringenden Leistungen des AN bilden:

- die Ausführungszeichnungen des Objektplaners (Architekt),
- die Werk- und Montageplanungen des AN (z. B. Freigabepläne),
- und ggf. ergänzende Pläne beteiligter Fachplaner (z. B. Leerrohrplanung, etc.).

Die Koordination der übergebenen Ausführungsgrundlagen und die weitere Verwendung z. B. für die Arbeitsvorbereitung der eigenen Leistung, ist allein Sache des AN und in die Einheitspreise einzurechnen.

Das gleiche gilt für Alternativausführungen des AN zu geplanten Lösungen des AG's.

Vom AN sind alle Planungsleistungen / Nachweise zu erbringen, die über die vom AG zur Verfügung gestellten hinausgehen, insbesondere:

- Gefälleplanungen, Montagezeichnungen und Detailnachweise, sowie statische Berechnungen,
- Nachweise für die Einhaltung der geforderten Eigenschaften (z. B. Wärmeschutz / Brandschutz),
- Planungen und Berechnungen für alle vom AN angebotenen alternativen Lösungen gemäß Leistungsbild der HOAI inklusive der Übernahme der Kosten aller daraus resultierenden Prüfungen und Genehmigungen.

Vor Ausführung werden durch den AG 4 Gebäudeachsen (je Gebäudeteil Haus 12 und 13 und Etage 2) in Abstimmung mit dem AN gekennzeichnet. Weitere ggf. erforderl. Achsen für seine Leistungen sind durch den AN selbst anzulegen.

Zudem werden pro Gebäudeteil (Haus 12 und Haus 13) und Etage Meterrisse in den Treppenhäusern durch den AG für die Bauausführung zur Verfügung gestellt. Der Verzug von diesen an die entsprechenden Stellen der

Projekt HALLE_UKH_Neubau H 12-13
Gewerk 160_3.007 FASSADENARBEITEN

Fassade ist durch den AN selbstständig durchzuführen.

Projekt HALLE_UKH_Neubau H 12-13
Gewerk 160_3.007 FASSADENARBEITEN

3. PLANUNGEN DES AN

Ausführungspläne/ Änderungen / Freigaben

Alle dem AN zur Verfügung gestellten Planunterlagen sind vor der Ausführung hinsichtlich Maßen und Detailangaben eigenverantwortlich zu prüfen, auftretende Unstimmigkeiten oder Bedenken sind dem AG unverzüglich mitzuteilen.

Alle zur Freigabe der Ausführung seitens des AN selbst vorzulegenden Pläne, Unterlagen und Prüfzeugnisse sind dem AG rechtzeitig zu übergeben. Die Ausführung nach diesen Unterlagen hat erst nach Freigabe durch den Planer / Architekten zu erfolgen.

Planvorlage

Der AN ist voll verantwortlich für die Richtigkeit, Vollständigkeit und die Übereinstimmung der Werkstatt- und Montagepläne untereinander und mit den Vertragsunterlagen. Die Prüfung der vorgelegten Unterlagen bezieht sich auf die allgemeine Übereinstimmung mit den Vertragsunterlagen. Im Wesentlichen werden Maße, Dimensionen, Aussparungen, Verbindungen, Materialwahl geprüft.

Vor Einreichung der Montagepläne ist dem AG ein Bauzeitenplan mit Vorlageterminen, Prüfumlaufristen, Freigabeterminen und Montageterminen vorzulegen, der alle Vertragstermine berücksichtigt. Dieser Plan ist 7 Tage nach Leistungsabruf Werkplanung vorzulegen.

Planprüfung / Wiedervorlagen

Für die Klärung offener Punkte finden nach Erfordernis Koordinierungsgespräche beim zuständigen Planer, ggf. auch in dessen Baustellenbüro, statt.

Prüfkommentare werden durch diesen auf dem Plan eingetragen und an die ausführende Firma weitergeleitet.

Der Prüfvermerk "Baufrei für Bemusterung" gilt ausschließlich für die Bemusterung.

Es wird davon ausgegangen, dass alle auf den zur Prüfung eingereichten Plänen dargestellten Bauteile, Materialien und Konstruktionen bereits vertraglich geschuldet sind. Sollte das nicht der Fall sein, so sind Material und Konstruktion auf dem Plan deutlich zu markieren und in einem Anschreiben aufzuführen, einschl. der daraus resultierenden Folgen.

Die Horizontal- und Vertikalschnitte müssen das Bauteil vollständig darstellen und sind vollständig zu vermaßen, einschließlich Höhenkoten und Vermaßung auf Achsen bezogen. Alle Anschlüsse an die Bauteile anderer Gewerke sind darzustellen.

Details sind in den Ansichten, Horizontal- und Vertikalschnitten zu markieren.

Alle Befestigungsmittel sind bezüglich Material, Dimensionierung und Lage zu bezeichnen.

Prüfkommentare und Korrekturen sind vollständig einzuarbeiten. Sollte eine Korrektur nicht übernommen werden, ist dies auf dem Plan zu vermerken und im Anschreiben zu begründen.

Sämtliche Planänderungen sind in der Indexliste zu dokumentieren und im Plan durch Wolken zu kennzeichnen. Sollten durch den AG im Rahmen der Werkplanprüfung Vertragsabweichungen des AN nicht erkannt werden, so hat dies keinen Einfluss auf die vertraglich geschuldete Leistung und entbinden den AN nicht von seinen Leistungspflichten. Insofern gehen hieraus etwaig resultierende Folgekosten wie bspw. Rückbau und Fehlproduktionen zu Lasten des Auftragnehmers.

Projekt HALLE_UKH_Neubau H 12-13
Gewerk 160_3.007 FASSADENARBEITEN

4. LEISTUNGSUMFANG

Alle in den Positionen beschriebenen Leistungen verstehen sich grundsätzlich als vollständig funktionsfähige Leistung, wenn nicht anders beschrieben, jeweils inklusive:

- Fertigung, Lieferung zur Baustelle, Montage / Einbau einschl. aller erforderl. Befestigungs- und Hilfsmittel **oder**
- Demontage / Rückbau und Entsorgung.

Anfallende Planungsleistungen (Montageplanung) sowie alle Prüf- und Genehmigungsgebühren, sind in die entsprechenden Positionen einzukalkulieren.

Bauprodukte oder Bauarten, für die technische Regeln bekannt gemacht worden und die von diesen abweichen, oder für die es keine technischen Bestimmungen oder keine allgemein anerkannte Regeln der Technik gibt, müssen für die vorgesehene Verwendung eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung, ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis oder eine Zustimmung im Einzelfall der jeweils zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde haben. Erforderliche Nachweise für die Verwendbarkeit der Bauprodukte bzw. die Anwendbarkeit der Bauarten sind auf Aufforderung vorzulegen.

Dem AN wird empfohlen, sich vor Angebotsabgabe über die örtlichen Gegebenheiten zu informieren. Besonders wird auf die beengten Baustellenverhältnisse und die Lage des Baukörpers zwischen der umgebenden Bebauung verwiesen

Der AN ist verpflichtet, seine Leistungen mit den Vor- und Folgegewerken zu koordinieren. Hierzu ist u. a. die Teilnahme an den mind. 14-tägig stattfindenden Baubesprechungen durch den Bauleiter oder eine entsprechend autorisierte und weisungsbefugte Vertretung vorgeschrieben. Die Nichtteilnahme an den Besprechungen stellt einen Mangel im Sinne des §4 Abs. 7 VOB/B dar. Siehe auch die Vertragsbedingungen des Universitätsklinikums Halle (Saale).

Im Angebot sind durch den AN alle Kosten für die komplette Planung, technische Abstimmung, Lieferungen zur Baustelle, Übergabe an Logistiker zum Baustellentransport, Übernahme auf den Etagen und Transport zum Einbauort, Feinjustierung, Materialien, Montagen und Nebenleistungen (sofern nicht anders ausgewiesen) für eine betriebsfertige Leistung enthalten.

4.1 Bautagesberichte

Bestandteil der Leistung ist die Erstellung von Bautagesberichten, mit der Eintragung der täglichen Aktivitäten und besonderen Vorkommnissen als lückenlose Dokumentation des eigenen Bauablaufes und Baufortschrittes, als Bestandteil der Bauakte.

Die Berichte sind arbeitstäglich anzufertigen und jeweils 1 x wöchentlich dem AG/OÜ zu übergeben. Nicht oder unvollständige abgegebene Bautagesberichte gelten als Mangel, i.S. VOB/B §4 Nr. 7.

Die Berichte müssen mit folgendem Inhalt gefertigt werden:

- mind. zu Beginn und Ende jeder Schicht Wetter und Temperaturen, höchste und niedrigste Tagestemperatur, besondere Wetterereignisse,
- Arbeitszeiten (Beginn und Ende),
- Anzahl der Arbeitnehmer (Polier/Facharbeiter/Helfer) nach Firmen getrennt,
- vertragliche und außervertragliche Leistungen durch Bedienstete des AG,
- Etwaiger Arbeitsausfall und deren Gründe,
- Materiallieferungen,
- Erledigung vorgeschriebener Prüfungen einschl. Dokumentation Prüfergebnisse oder Verweis auf die Dokumentation,
- Beginn und Ende einzelner Bauabschnitte,
- Arbeitsunterbrechung und deren Gründe,

Projekt HALLE_UKH_Neubau H 12-13
Gewerk 160_3.007 FASSADENARBEITEN

- außergewöhnliche Ereignisse (z.B. Unfälle),
- notwendige Abweichungen von der vorgegebenen Planung einschl. deren Begründung und Genehmigung oder Verweis auf die entsprechenden Dokumente,
- Eingang von Ausführungszeichnungen, Änderungs- und Berichtigungsblättern sowie Aushändigungsvermerk an den Auftragnehmer,
- Hinweise auf Anordnung der Bauüberwachung nach § 4 Nr. 1 VOB/B,
- mündliche Weisungen von Vorgesetzten an den Bauführer,
- Übernahme des Dienstes bei Schichtwechsel, Vertretung und Nachfolge,
- Name des Bauleiters des AN bei etwaigem Wechsel,
- Fotografische Erfassung der Arbeitsergebnisse, mind. 3 Bilder pro Arbeitstag sind als Anlage beizufügen.

4.2 Bauzeitenplan

Bestandteil der Leistung des AN ist das Erstellen eines detaillierten Bauzeitenplanes als Balkenplan. Der Plan ist auf Grundlage der Vertragstermine sowie eines Grob-Bauzeitenplanes des AG, unter Berücksichtigung des ersten Abstimmungsgesprächs und unter Berücksichtigung anderer am Bau beteiligten Firmen zu erstellen und fortzuschreiben.

Aktualisierung des Bauzeitenplanes bei Änderungen des Bauablaufs, sowie auf Anforderung durch den AG/OÜ entsprechend oben genannter Koordination. Vorlage des ersten Bauzeitenplanes in 2-facher Ausfertigung auf Papier sowie 1-fach digital (MS-Project) zur Genehmigung bei dem AG bis spätestens 14 Arbeitstage vor Baubeginn. Die Prüfzeiten des AG sind dabei zu berücksichtigen. Vorlage der nachfolgenden Bauzeitenpläne digital beim AG/OÜ nach Aufforderung.

4.3 Abnahmen / Kontrolle der Ausführung

Eine ingenieurtechnische Kontrolle der Ausführung auf Übereinstimmung mit den geprüften Unterlagen seitens des AG erfolgt stichprobenartig durch einen vom AG bestellten und bezahlten Fachplaner. Dieser ist von einem Ingenieur des AN zu begleiten.

4.4 Dokumentation zu Prüfungen

Über alle Kontrollen und Prüfungen sind Abnahmeprotokolle zu führen und durch den Werksachverständigen des AN beim AG vorzulegen. Die verantwortliche Person ist dem AG nach Auftragserteilung unmittelbar schriftlich zu benennen. Die Abnahmeergebnisse sind der Dokumentationsunterlage beizulegen und mit dieser zu übergeben.

4.5 Nachträge

Mehr- oder Minderkostenforderungen des AN, die sich in Vorbereitung oder während der Ausführung der Baumaßnahme ergeben, sind zwingend vor Ausführung, mit ausreichend Vorlauf, dem AG zur Entscheidung vorzulegen. Sie kommen ausschließlich nach Aufforderung durch den AG/OÜ zur Ausführung. Wird ohne bestätigten Nachtrag oder ohne Aufforderung mit der Ausführung von nicht vertraglich geregelten Leistungen begonnen, auch wenn es sich um Sowieso-Leistungen handelt, hat der AN keinen Anspruch auf Vergütung.

4.6 Mängelmanagement

Der AN ist verpflichtet die Webapplikation PLANRADAR zu nutzen. Diese steht dem AN - nach Einladung durch die OÜ - kostenfrei zur Verfügung. Zur Nutzung benötigte Hardware (PC, Tablet oder Mobilphone) stellt der AN kostenfrei selbst zur Verfügung. Die Applikation ist über Downloads aus dem Netz zu beziehen. Zur Nutzung der Applikation gibt der AN eine verbindliche E-Mail-Adresse an. Über die Nutzung der Applikation (Einstellungen / Nutzungsrechte) treffen AN und OÜ vor Ausführungsbeginn (z. B. zum Bauanlaufgespräch) Abstimmungen. Mängel und Restleistungen an den Werkleistungen den AN, die über die Applikation dem AN bekannt gemacht worden sind, gelten als rechtssicher zugegangen.

Projekt HALLE_UKH_Neubau H 12-13
Gewerk 160_3.007 FASSADENARBEITEN

5. DATEN- UND PLANAUSTAUSCH

Der AN ist verpflichtet, bei der Durchführung des Bauvorhabens die vorhandene elektronische Datenplattform (Win-Plan) zu nutzen. Es ist unverzüglich nach Auftragserteilung mind. ein Mitarbeiter zu benennen, der sich in die Handhabung des Systems einweisen lässt. Der AN ist selbst dafür verantwortlich, dass er die Handhabung des Systems beherrscht. Sofern der AN Schulungsbedarf hat, ist dies eigenverantwortlich und auf eigene Kosten mit der Betreiberfirma der Datenplattform zu organisieren.

Dem AN wird die Nutzung der Plattform kostenfrei vom AG zur Verfügung gestellt.

Kosten für die Internetverbindung zur Plattform übernimmt der AN. Die eigene Hardware ist durch den AN zu stellen.

Der AN erhält automatisch von dem Betreiber der Datenplattform eine Benachrichtigung über e-mail für die für ihn relevanten Plan- und Dokumenteneingänge. Der Eingang der Benachrichtigung wird als verbindlicher Eingangstermin vereinbart.

Es besteht eine grundsätzliche Hol- und Bringepflicht des AN. Dies bedeutet:

- Holpflicht: Abholung der für den AN relevanten Planunterlagen und Dokumente unverzüglich nach Benachrichtigung.
- Bringepflicht: Einstellen der eigenen Planunterlagen und Dokumente sowie deren Einstellung auf der Datenplattform und Benachrichtigung über Einstellung an Projektbeteiligte.

Der AN ist verpflichtet, seine Werk-, Montage- und Revisionspläne in elektronischer Form (dwg und pdf) nach CAD-Richtlinie des AG auf die Plattform einzustellen. Zusätzliche Papierpläne müssen nicht übergeben werden, außer Pläne für Prüfstatiker (wenn zutreffend). Diese müssen in 4-facher Ausfertigung in Papier übergeben werden.

Allein die auf der Datenplattform eingestellten Pläne im PDF-Format sind für die Ausführung verbindlich. Der AN erhält die eingestellten Pläne nicht zusätzlich in Papierform. Es besteht kein Rechtsanspruch auf DWG-Dateien durch den AN. Verbindlich sind nur die PDF-Dateien.

Projekt HALLE_UKH_Neubau H 12-13
Gewerk 160_3.007 FASSADENARBEITEN

6. BAUSTELLENLOGISTIK

Die Einhaltung der Vorgaben aus dem beiliegenden **BAULOGISTIKHANDBUCH** ist die verbindliche Grundlage für die Durchführung der Baumaßnahme. Der AN Baustellenlogistik führt mit allen über den AG gemeldeten AN ein spezifisches Einweisungsgespräch durch.

6.1 Zentrales Logistikkonzept

Für die Baumaßnahme wird ab September 2025 (laufende restliche Rohbauarbeiten, Start Hülle und Innenausbau, Beginn Rohinstallation TGA) seitens des AG eine weitreichende zentrale Gesamtlogistik an eine Drittfirma beauftragt.

Grundlage der Tätigkeit des AN Baulogistik ist ein Baulogistikhandbuch, das als Anlage Vertragsbestandteil ist. Die ANs der Bau- und Lieferleistungen verpflichten sich, die Vorgaben des Baulogistikhandbuches einzuhalten und bei der Umsetzung mitzuwirken.

Den Anweisungen des AN Baulogistik ist Folge zu leisten.

Die entsprechenden Mehr- und Minderleistungen sind in die Angebotspreise einzukalkulieren.

Die einzelnen Dienstleistungen sind im Nachfolgenden näher beschrieben.

6.2 Zugangskontrolle

Legitimationsprüfung der Personen auf der Baumaßnahme und Ausübung, im Auftrag und mit Vollmacht des AG, der übertragenen Aufgaben gegenüber allen auf der Baustelle tätigen Unternehmen.

Hierzu gehören im Einzelnen:

- Durchführung des Anmeldeverfahrens für alle Beteiligten an der Baustelle,
- Kontrolle der für die Ausstellung der Baustellenausweise vorzulegenden Arbeitspapiere und Ausstellung von Baustellenausweisen,
- Erfassung der Mitarbeiterzahlen und aktuellen Anwesenheiten auf dem Baufeld,
- Verkehrssteuerung an den Ein- und Ausfahrten.

6.3 Anlieferlogistik / Flächenmanagement / Materiallogistik

Steuerung des kompletten Anlieferverkehrs mit vorheriger Anmeldung der Anlieferungen.

Einteilung der Lieferzeiten und Steuerung der Anlieferzonen inkl. Einbindung von Autokranaufstellflächen, Warzonen und geplanten Anlieferzonen.

Der operative Logistiker übernimmt die Entladung der Materialtransporte und die Verbringung der Materialien zu den vereinbarten Ablageorten.

6.4 Entsorgungslogistik

Die Baustellenabfälle (Verschnitt / Verpackungsmaterial) werden durch den AN Baulogistik an zentralen Etagen-Sammelstellen getrennt nach Abfallsorten gesammelt. Siehe auch BAULOGISTIKHANDBUCH.

Das Logistikunternehmen stellt hierzu geeignete Müllgroßbehälter (Rollcontainer) bereit.

Der Weitertransport und die Entsorgung ungefährlicher Abfälle erfolgt zentral durch den operativen Logistiker.

Die tägliche Reinhaltung des Arbeitsplatzes obliegt dem jeweiligen AN.

6.5 Sozial- und Unterkunftscontainer

Die Aufstellung von Containermodulen (Büro- / Mannschafts- / Magazincontainer) erfolgt durch den AG. Der Unternehmer ist vertraglich verpflichtet, bei Bedarf die für ihn benötigten Container bei der zentralen Logistikdienstleistung anzumelden und zu nutzen. Der Einsatz von eigenen Containern nicht gestattet.

Die Abrechnung erfolgt dabei über ein Nutzungsentgelt zwischen AN und AG. Die Höhe des Nutzungsentgelts für einen Tagesunterkunfts-Container beträgt 380,00 €/Monat und für einen Materialcontainer 250,00 €/Monat, jeweils zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Projekt HALLE_UKH_Neubau H 12-13
Gewerk 160_3.007 FASSADENARBEITEN

Der AN ruft eine bestimmte Anzahl an Containern ab und bekommt dafür einen Rechnungsabzug. Die Anzahl der Container wird von den Firmen mit der Angebotsabgabe benannt und zur Bauanlaufbesprechung festgelegt.

6.6 Allgemeine Baustellenorganisation

Grundsätzlich sind alle Materialtransporte von und zur Baustelle beim AN Baustellenlogistik anzumelden.

Für den Avisierungsvorgang steht allen ANs ein Logistik-Online-Tool zur Verfügung.

Jede Transportfahrt ist in diesem Logistik-Online-Tool vorab einzeln anzumelden.

Darüber werden den ANs Terminslots zugewiesen. Diese sind zu bestätigen. Erst dann gilt der Liefertermin als bestätigt und ist zwingend einzuhalten. Siehe auch BAULOGISTIKHANDBUCH.

Alle ANs sind verpflichtet, ihre Lieferanten oder Transportunternehmer, über die vorliegenden Bedingungen, die Anfahrtsroute und den zugewiesenen Anlieferungszeitraum zu informieren, damit diese die Lieferung pünktlich und ordnungsgemäß sicherstellen können.

Das bauseitig durch den AG beauftragte Baulogistikunternehmen organisiert auch alle baustelleninternen Transporte. Es wird die Abläufe auf der Baustelle koordinieren und überwachen.

Aufgabe des jeweiligen ANs ist die Materiallieferungen zum vereinbarten Termin und zur vereinbarten Übergabestelle zu veranlassen (Entladezone am Rand des Baufeldes oder auf BE-Fläche).

Dort übernimmt der AN Baulogistik nach einer gemeinsamen Zustandsfeststellung und transportiert das übergebene Material des betreffenden ANs zum vereinbarten Ablageort innerhalb der Baustelle. Das wird ein zentraler Übergabepunkt sein.

Für diese Transporte zu den Ablageorten hat der AN die Materiallieferungen eindeutig, gut sichtbar und lesbar zu beschriften.

Mind. muss die Beschriftung enthalten: Abmessungen (L/B/H) und Gewicht (in kg) jedes einzelnen Lieferpaketes und Lieferort (Fassadenseite). Ein Teilen von Lieferpaketen vor Ort ist aus Platzgründen nicht möglich.

An den Ablageorten übernimmt der betreffende AN vom AN Baulogistik das Material wieder, es erfolgt ebenfalls eine gemeinsame Zustandsfeststellung. Eventuell auftretende Transportschäden, verursacht durch Transportleistungen des AN Baulogistik, sind genauesten zu dokumentieren. Dabei sind Material- und Transportnummern zu erfassen und Fotos zu Beweisführung und Protokollierung zu machen.

Der Transport von den zentralen Ablageorten zu den Einbaubereichen ist Sache des AN und hat durch diesen als Handtransport zu erfolgen.

6.7 Lagerflächen

Für die größere Lagerung von Materialien und Geräten stehen keine bzw. nur sehr begrenzte Flächen zur Verfügung. Deshalb ist von einer arbeitstäglichen Lieferung auszugehen. In Ausnahmefällen kann für kurzzeitige Zwischenlagerungen ggf. eine Fläche zur Verfügung gestellt werden, dessen Belegung ausschließlich vom AN Baustellenlogistik koordiniert wird.

6.8 Bauaufzüge / Baukran

Die 2 im Gebäude befindlichen Bauaufzüge stehen für Transportleistungen des AN Fassadenarbeiten nicht zur Verfügung.

Die Materiallieferungen werden vom AN Baulogistik koordiniert und mit dem bauseits vorhandenen Baukran durchgeführt. Dafür hat der AN seine Materiallieferungen in transportfähige Pakete zu verpacken und auf Gabelhubwagen geeigneten Paletten zu lagern.

Da der Kran auch für Transporte anderer Unternehmen genutzt wird, ist es zwingend erforderlich, dass die durch den AN Baustellenlogistik vorgegebenen Transportzeiten eingehalten werden. Die Transporte sollte gebündelt erfolgen, in Abhängigkeit von den Anlieferungen zur Baustelle und den Materiallieferungen anderer Unternehmen.

Projekt HALLE_UKH_Neubau H 12-13
Gewerk 160_3.007 FASSADENARBEITEN

Die Verteilung im Baustellenbereich muss zügig zu erfolgen. Zwischenlagerungen an der zentralen Kran-Beladestelle sind aus zeitlichen Gründen nicht möglich. Der jeweilige AN hat entsprechend der Transportzeiten Personal vorzuhalten, welches das Material vom AN Baustellenlogistik übernimmt und auf den Etagen verteilt und zu den Einbauorten transportiert.

6.9 Gerüste

Die Fassadengerüste der Hauptfassaden und Innenhöfe werden kostenlos bauseits zur Verfügung gestellt. Gerüst: 3D-SW09/250-H2-B-LS, (Lastklasse 3 - 200 kg/m², Systembreite 90 cm, Gerüstfeldbreite 250 cm, Durchgangshöhe größer 190 cm, Abstand zur Rohbaufassade 60 cm, mit temporären Konsolen 30 cm).

Alle zur Erbringung der ausgeschriebenen Leistung darüber hinaus erforderl. Arbeitsbühnen, unabhängig von ihrer notwendigen Art und Höhe, sind von den ANs selbst mitzubringen und in die Positionen einzukalkulieren.

Das bauseits vorhandene Gerüst ist so ausgelegt, dass der tägliche Arbeitsvorrat an Dämmaterial auf dem Gerüst gelagert werden kann.

Projekt HALLE_UKH_Neubau H 12-13
Gewerk 160_3.007 FASSADENARBEITEN

7. LEITBESCHREIBUNG ALLGEMEIN

7.1. Angaben zum Gebäude

Windzone: 2,
Geländekategorie: IV,
Gebäudehöhe ab OK Gelände: ca. 26,00 m (Hauptfassade, ohne Technikzentralen),
Einbauhöhe ab OK Gelände: ca. 0,30 bis 24,50 m,
Gebäudebreite: ca. 46,50 m,
Gebäudetiefe (jeweils): ca. 69,30 m,
Geländehöhe über NHN: i.M. 91.985 m,

7.2 Allgemeine Beschreibung

Alle Kosten die aus den folgenden Leitbeschreibungen erwachsen, sind in die Einheits- und Pauschalpreise einzukalkulieren, sofern keine separaten Positionen hierfür vorgesehen sind.

Die ausgeschriebene Leistung gilt immer für die komplette gebrauchsfertige Leistung, einschl. Lieferung aller erforderlichen Materialien und deren Einbau, entsprechend den Vorbemerkungen, sowie den Leistungs- und Systembeschreibungen.

Gegenstand der Ausschreibung ist die Bekleidung von Fassadenflächen mit Wärmedämmverbundsystem. Der Einbau erfolgt auf Rohbaufassaden aus Stahlbeton, kleinere Flächen sind mit KS-Mauerwerk verschlossenen Fassadenöffnungen.

Ein Aufmaß der Rohbaufassade wurde durch den AN Außenfenster angefertigt. Dieses Aufmaß erhält der AN Fassadenarbeiten mit Auftragserteilung übergeben.

Dieses Aufmaß bildet die Grundlage für die Planung und Ausführung der Leistungen des AN Fassadenarbeiten. Die Rohbaufassade wurde mit erhöhten Anforderungen an Grenz-, Winkel-, Flucht, und Ebenheitsabweichungen gemäß DIN 18202: 2019-07 beauftragt.

Der AN Fassadenarbeiten muss davon ausgehen, dass diese zulässigen Toleranzen der Rohbaufassade ausgeschöpft sind. Alle Ausgleichsarbeiten innerhalb dieser zulässigen Rohbautoleranzen zu den zulässigen Toleranzen der eigenen Leistung, sind durch den AN Fassadenarbeiten einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Werden Toleranzabweichungen *über* das zulässige Maß hinaus (sowohl Unter- als auch Überschreitungen) festgestellt, so ist die Entscheidung der OÜ abzuwarten. Es ist vorgesehen, dass diese Abweichungen durch den AN Rohbau nachgebessert werden

Bei der Ausführung des Wärmedämmverbundsystems ist die Lage der bauseits montierten Fassadenelemente (Fenster, Pfosten-/Riegel-Fassaden, Außentüren, Metallpaneele) zu beachten. Die Anschlüsse des WDVS an diese Fassadenelemente hat gemäß beiliegender Detailplanung zu erfolgen. Falls der AN Fassadenarbeiten Abweichungen der Vorleistung zur vorliegenden Planung feststellt, so ist unverzüglich die OÜ zu informieren und es ist eine Entscheidung zur weiteren Vorgehensweise abzuwarten.

7.3 Allgemeine Angaben

Alle Angaben mit dem Vermerk "ca." inkludieren Abweichungen von größer/kleiner 10%

Nach Fertigstellung der Dämmschichten ist dem AG grundsätzlich die Möglichkeit zur technischen Prüfung gem. VOB/B § 4 (10) zu geben. Der AN hat zu dieser Prüfung rechtzeitig, also mind. 6 Werktagen vorher, einzuladen. Die Leistungsfeststellung erfolgt durch die OÜ des AG.

Projekt HALLE_UKH_Neubau H 12-13
Gewerk 160_3.007 FASSADENARBEITEN

8. LEITBESCHREIBUNG (LB) WÄRMEDÄMMVERBUNDSYSTEM

8.1 Vorzulegende Nachweise

Alle geforderten Nachweise sind spätestens 12 WT **vor** Ausführungsbeginn der OÜ zur Prüfung vorzulegen.

Verwendbarkeitsnachweis

WDVS sind in Deutschland als "nicht geregeltes Bauprodukt" eingestuft, daher ist ein Verwendbarkeitsnachweis erforderlich. Dieser erfolgt in der Regel durch eine abZ oder ZiE.

Brandverhalten

WDVS müssen das Brandverhalten gemäß DIN 4102-1 oder EN 13501-1 nachweisen, entsprechend der Gebäudehöhe und Materialzusammensetzung der Baustoffe.

Wärmedämmung:

Der Nachweis der Wärmedämmung erfolgt durch die Angabe des U-Wertes des WDVS.

Übereinstimmungsnachweis

Ein Übereinstimmungsnachweis, der die genaue Zusammensetzung des WDVS und die Einhaltung der Herstellerrichtlinien dokumentiert, ist ebenfalls erforderlich.

8.2 Allgemeine technische Anforderungen an die Fassadendämmung

Das angebotene WDVS ist fugenlos und schlagregendicht auszuführen. Es muss für die angegebenen Farbgestaltungen der Fassade und der daraus resultierenden Hellbezugswerte geeignet sein.

Die WDVS ist standardmäßig geklebt und, wenn notwendig, systemabhängig statisch relevant mit Dübeln zusätzlich mechanisch zu befestigen. Die Eignung des Untergrundes für eine Verklebung der Dämmplatten ist stichprobenartig durch Haftzugversuche zu ermitteln.

Als Dämmstoff sind Mineralwollämmplatten aus Steinwolle für die Fassadenflächen oberhalb der Sockelbereiche zu verwenden. In Sockel- und erdberührenden Bereichen von Fassaden sind extrudierte Polystyrol-Hartschaum-Dämmplatten einzusetzen.

Fassadendämmung:

Baustoffklasse: nichtbrennbar nach DIN 4102, Euroklasse A1 nach EN 13501-1,
Ausführung nach DIN EN ISO 17237,
Wärmedurchgangskoeffizient U_c 0,19 W/(m²*K),
Bemessungswert Wärmeleitfähigkeit λ DIN 4108-4, mind. 0,035 W/(m*K)

Sockeldämmungen und erdberührende Bereiche als Perimeterdämmung:

Baustoffklasse: schwer entflammbar nach DIN 4102, Euroklasse B1 nach EN 13501-1,
Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit λ : mind. 0,035 W/(m*K) im Sockelbereich außerhalb des Erdreiches,

Untergrund

- Stahlbeton mit einer Mindestbewehrung von 160 kg/m³ oder
- Kalksandsteinmauerwerk mit Mindeststeifigkeit 20 und einer Rohdichte von mind. 1,8 kg/dm³ (Kleinstflächen an geschlossenen Fassadenöffnungen).

8.3 Anforderung an die Dübel

Bei Dämmungen mit Mineralwollämmplatten sind für die notwendige Verdübelungen (nur wenn erforderlich) nur zugelassene Dübel gem. Systemzulassung des Herstellers zu verwenden.

Der Dübelkopf ist prinzipiell zu versenken und über dem Dübelkopf mit Dämmstoff gleicher Art wie umgebende Wanddämmung zu überdecken.

Anzahl, Länge, Ausreisfestigkeit und alle anderen technischen Parameter der Dübel für Flächen und Randberei

Projekt HALLE_UKH_Neubau H 12-13
Gewerk 160_3.007 FASSADENARBEITEN

che sind durch den AN nach Systemzulassung / Vorgaben des Systemherstellers zu wählen.

8.4 Anforderungen an den Armierungsputz

Armierungsschichten / Armierungsputze bestehen immer aus einer Mörtelschicht mit Einlage eines Glasfasergewebes. Dicke der Schicht nach Systemzulassung des Herstellers.

Rissdehnung > 2%, im Systemaufbau mit Deckputz.

Der Armierungsputz ist im gleichen Farbton wie der Oberputz einzufärben.

Für die Fein- oder Modelieroberputze hat die Ausführung des Armierungsputzes einschl. einer Egalisierungspachtelung zur Erzielung einer gleichmäßig ebenen Oberfläche zu erfolgen.

8.5 Anforderungen an Grundierung für Oberputze

Haftvermittelnd und saugreguliert, abgestimmt auf den jeweiligen Untergrund und den zu verwendenden Oberputz. Haftgrund immer pigmentiert in Farbe des Oberputzes.

8.6 Anforderungen an den Oberputz

Silikat Oberputz als Feinputz / Modelierputz oder in Kratzputzstruktur,

Korngröße 1,5 mm,

Baustoffklasse A2-s1,

Weitere Eigenschaften: sehr hoch wasserdampfdurchlässig, wasserabweisend, witterungsbeständig.

Risse im Außenputz mit einer Breite von mehr als 0,2 mm gelten als Mangel, wenn sie bis auf den Putzgrund oder die Grundlage durchgehen.

Flecken und Ansätze im Oberputz gelten als wesentlicher Mangel.

Bei Oberputzen mit Farbzusatz ist auf die Verwendung nur einer Charge für zusammenhängende Flächen zu achten.

8.7 Anforderungen an die Schlussbeschichtung

Die folgenden Eigenschaften des WDVS dürfen durch die Schlussbeschichtung nicht negativ verändert werden:

- hohe Wasserdampfdiffusionsfähigkeit
- gute Kohlenstoffdioxid durchlässigkeit
- Schlagregendichtheit

Schlussbeschichtung

- auf Silikat-Basis

- Glanzgrad: seidenmatt / matt

8.8 Anforderungen an die Verarbeitung des WDVS

- Fenster, Türen, Pfosten-/Riegel-Fassaden und andere Fassadenelemente sind grundsätzlich vom Beginn der Vorleistungen bis zur Endbeschichtung des Putzes zu schützen.

- Rahmen, Gewände und sonstige Einbauteile dürfen keine kraftschlüssige Verbindung mit dem Armierungs-/Oberputz haben, sie sind immer durch Randprofile (Anputzleisten) oder Dichtungsbänder mit Kellenschnitt zu trennen.

- Zur Ausbesserung kleinerer Schäden beim Abrüsten sowie zum Schließen von Befestigungslöchern der Gerüste hat der AN Kleinstmengen des verwendeten Materials in der Originalfarbe vorzuhalten. Die Ausbesserung obliegt trotz Geringfügigkeit und zeitlicher Trennung der Arbeiten von der Hauptleistung dem AN Fassadenarbeiten.

Projekt HALLE_UKH_Neubau H 12-13
Gewerk 160_3.007 FASSADENARBEITEN

9. BAUSEITIGES FASSADENAUFMASS

Im Auftrag des AG hat er AN Aussenfenster ein Aufmaß der Rohbaufassade durch einen staatlich anerkanntes Vermessungsbüro anfertigen lassen. Dieses ist Grundlage für die in diesem LV beschriebenen Leistungen des AN Fassadenarbeiten.

Inhalt:

Vermessungstechnische Überprüfung der gesamten Rohbaufassade und Erstellung eines Mess- und Lotprotokoll aller Fassadenflächen. Verbindliche Vermessung als: Höhenriss, Achsfeststellung, Ebenheiten und Toleranzabweichung, einschl. aller ergänzenden Messungen, die für die Fassadengewerke erforderlich sind.

Die Messergebnisse wurden digital im Format PDF und DWG (Version 2000) dokumentiert.

Für die Verwendung durch den AN Fassadenarbeiten werden diese vollumfänglich bauseits bereitgestellt.

Die Übergabe der Daten erfolgt durch Einstellung durch den AN Außenfenster auf der Datenplattform, siehe Pkt. Vorbemerkungen "**5. DATEN- UND PLANAUSTAUSCH**", so dass der AN Fassadenarbeiten diese dort abrufen kann.

Die Fassadenflächen sind entsprechend Fertigstellung des einzelnen Fassaden sowie deren Zugänglichkeit in mehreren zeitlich getrennten Abschnitte geteilt. Es wurde die gesamte Rohbaufassade überprüft.

Projekt HALLE_UKH_Neubau H 12-13
Gewerk 160_3.007 FASSADENARBEITEN

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
01	Übergeordnetes				
01.01	Allgemeines				
01.01.0001	Kto: 397 Bautagesberichte Bautagesberichte als Dokumentation des Bauablaufes und des Baufortschrittes. Bestandteil der Leistung ist die Erstellung von Bautagesberichten entsprechend Anforderungen unter Vorbemerkung "4. LEISTUNGSUMFANG".	1	psch	
01.01.0002	Kto: 397 Bauzeitenplan Erstellung und Fortschreibung eines detaillierten Bauzeitenplanes als Balkenplan im mpp-Dateiformat und Übergabe an den AG bzw. die OÜ. Ausführung gemäß "4. LEISTUNGSUMFANG".	1	psch	
01.01.0003	Kto: 397 Dokumentation nach Dokumentationsrichtlinie Dokumentation über die Anforderungen der VOB hinausgehend, entsprechend CAD Pflichtenheft und gemäß "4. LEISTUNGSUMFANG". Erstellen einer vollständigen technischen Gewerke-dokumentation für sämtliche erbrachte Leistungen. Übergabe an den AG spätestens 10 Werk-tage vor der Schlussabnahme. Die Übergabe der vollständigen und sachlich richtigen Dokumentation ist Voraussetzung zur Abnahme. Die Unterlagen sind nach den Vorgaben der Dokumentationsrichtlinie zu liefern. Diese sind in digitaler und gedruckter Form entsprechend der Richtlinie zu übergeben. Übergabe der Dokumentationsunterlagen: - 4-fach auf Papier (1x Bauunterhalt, 1x AG/Nutzer, 1x Bauordnungsamt, 1x Planer), mit Inhaltsverzeichnis, im Ordner A4, lesbar und kopierfähig. - 2-fach als Datenträger (CD) mit separatem Inhaltsverzeichnis, Datenformat PDF und ggf. als DWG/DXF. Die Dokumentation enthält mind.: - Abnahme und Zustandsfeststellungen (als Kopie), - Fachunternehmererklärung, Fachbauleitererklärung, - Bautagesberichte im Original, - Protokolle über durchgeführte Prüfungen/Nachweise im Original (wenn durchgeführt), - angefertigte Prüfbücher für die turnusmäßige Wartung (wenn angefallen, nur 1. Ausfertigung), - Produktbenennungen/Lieferscheine der eingebauten Bauelemente (wenn angefallen), - Bedienungs-, Wartungs- und Pflegeanleitungen (wenn angefallen),	1	psch	

Übertrag:

Projekt HALLE_UKH_Neubau H 12-13
 Gewerk 160_3.007 FASSADENARBEITEN

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

- allg. Zulassungen (abP, ZiE) von Baustoffen und Bauelementen (wenn angefallen),
- Sachverständigenprüfberichte (z.B. TÜV) (wenn angefallen),
- Zertifikate, Nachweise Fachpersonal (z.B. Schweißerbriefe, Sachkundenachweis Brandschutzarbeiten) (wenn angefallen),
- Zulassungen von klassifizierten Baustoffen/Bauteilen und die dazugehörigen Übereinstimmungserklärungen (wenn angefallen),
- Prüf- und Messprotokolle sofern durchgeführt (z.B. Schichtdickenmessungen) (wenn angefallen),
- Zuordnung der Zulassungen zu den in den Ausführungsplänen dargestellten Bauteilen - Plan erforderlich (wenn angefallen),
- Montageplanung - freigegebener Stand (sofern die Montage-Planung als separate Position beauftragt).
- Entsorgungsnachweise
- Prüfstatikerprotokolle
- Nachweis Drehmomente statisch relevanter Schraubverbindungen

01.01 Allgemeines

Projekt HALLE_UKH_Neubau H 12-13
 Gewerk 160_3.007 FASSADENARBEITEN

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
01.02	Baustelleneinrichtung				
	Hinweise				
	Die Positionen dieses Titels beinhalten insbesondere Baustelleneinrichtungen, die über die Nebenleistungen der VOB/C u.a. der DIN 18299 und DIN 18345 hinausgehen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sämtliche Nebenleistungen der einschlägigen VOB/C ohne besondere Vergütung gefordert werden, unabhängig von der Erfassung von einigen Nebenleistungen in Einheitspreispositionen.				
01.02.0001	Kto: 391 Baustelleneinrichtung nach berufsgenossenschaftlichen Vorgaben Baustelleneinrichtung gemäß den gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien der Berufsgenossenschaft, gemäß "6. BAUSTELLENLOGISTIK" anmieten, mit Aufenthalts- und Lagerräume, Umfang gem. Arbeitsstättenrichtlinie, für die eigenen Leistungen. Sanitärräume (Sanitärcontainer) werden bauseits zur Verfügung gestellt!	1	psch
01.02.0002	Kto: 391 Bauzeitlicher Witterungsschutz von Fassadenöffnungen Herstellen von bauzeitlichen Witterungsschutz für Fassadenöffnungen. Ausführung nur nach Absprache und auf Anordnung durch die OÜ. Holzrahmen mit Aussteifung nach Erfordernis. Bespannung mit lichtdurchlässiger (transluzenter) Folie mit Glasfasereinlage. Nur für ausgewählte Fassadenelemente, wenn der Bauablauf dies erfordert. Während der Bauzeit sind zerstörte Folien zu ersetzen. Ausführung in allen Ebenen möglich. Einschl. Vorhaltung, Wartung, Abbau und Entsorgung. Einzelgröße ca. 600 x 2.000 mm bis 1.500 x 2.300 mm.	500	m ²
01.02.0003	Kto: 391 Bauzeitlicher Witterungsschutz von Fassadenöffnungen, herausnehmbar Herstellen von bauzeitlichen Witterungsschutz für Fassadenöffnungen. Ausführung nur nach Absprache und auf Anordnung durch die OÜ. Holzrahmen mit Aussteifung nach Erfordernis. Einzelgröße ca. 600 x 2.000 mm bis 1.500 x 2.300 mm. Mit Füllung aus Holz, einzeln herausnehmbar, mit abschließbaren Riegel, einschl. Vorhängeschloss mit 5 Schlüsseln. Nur für ausgewählte Fassadenelemente, wenn das der Bauablauf erfordert. Einschl. Vorhaltung, Wartung, Abbau und Entsorgung.	20	m ²
01.02.0004	Kto: 335 Ganzabdeckung mit Folie Herstellen einer Ganzabdeckung mit PVC-Abdeckfolie als besonderen Schutz gem. Pkt. 4.2.7.VOB Teil C DIN 18345	2570	m ²

Übertrag:

Projekt HALLE_UKH_Neubau H 12-13
 Gewerk 160_3.007 FASSADENARBEITEN

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

und nach Gebrauch wieder restlos entfernen.

- Klebebänder dürfen keine Kleberückstände hinterlassen,
- Lackierte und beschichtete Fassadenteile dürfen nicht beschädigt werden,
- Abdeckungen müssen längere Zeit intensiver Sonnenbestrahlung standhalten

Auf Fenster und Türen, Blechabdeckungen, Fassadenpaneelen, Fensterbänken, Leibungsverkleidungen, usw.
 Ausführung an Fassaden mit WDVS.

01.02 Baustelleneinrichtung

Projekt HALLE_UKH_Neubau H 12-13
 Gewerk 160_3.007 FASSADENARBEITEN

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

01.03 Muster

01.03.0001		3	St
------------	--	---	----	-------	-------

Kto: 335

Mustertafeln Oberputz WDVS, transportabel

Anfertigen von transportablen Mustertafeln ca. 70 x 70 cm, geeignet zur Bemusterung des Oberputzes, zur Festlegung der Putzstruktur und Putzfarbe.

Dafür erfolgt im Vorfeld anhand von Farb- und Musterkarten, welche der AN vorlegt, eine Vorbemusterung mit den Architekten im Baubüro der OÜ oder beim AG, mit dem Ziel der Eingrenzung der Auswahl.

Die anhand der Mustertafeln festgelegte Oberflächenqualität wird Vertragsbestandteil. Diese Mustertafel verbleibt bis zum Ende der Bauzeit beim AG.

Die Anfertigung der Muster hat rechtzeitig und so zu erfolgen, dass eine Bemusterung und ggf. eine erforderliche Nachbemusterung stattfinden kann, ohne dass die Ausführungstermine davon berührt werden.

Die Fertigstellung der Mustertafeln sind dem AG mind. 6 Werktage vor dem Bemusterungstermin schriftlich anzuzeigen.

Je Tafel sind 1 Putzstruktur und 2 Farben (mittig geteilt) auszuführen.

Mit den Mustertafeln wird nur der Oberputz und die Farbe bemustert.

Alle darunter liegenden Schichten (Ausgleich / Kleber / Dämmung / Armierung) werden entsprechend dem angebotenen Wärmedämmverbundsystem ausgeführt und erfordern keine Bemusterung.

01.03 Muster

Projekt HALLE_UKH_Neubau H 12-13
 Gewerk 160_3.007 FASSADENARBEITEN

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

01.04 Arbeiten zum Nachweis

Stundenlohnarbeiten

Stundenlohnarbeiten, die ggf. über die vertraglichen Leistungen hinaus anfallen. Der Verrechnungssatz ist unter Beachtung der preisrechtlichen Vorschriften ermittelt. Er gilt unabhängig von der Anzahl der abgerechneten Stunden. Die geleisteten Stunden sind täglich von dem AG anerkennen zu lassen.

Vor der Ausführung von Stundenlohnarbeiten, sind diese dem AG mit dem voraussichtlichen Umfang anzuzeigen und schriftlich bestätigen zu lassen. Es werden keine Stundenlohnarbeiten ohne vorherige Freigabe anerkannt.

01.04.0001		20	h
------------	--	----	---	-------	-------

Kto: 397

Stundenlohnarbeiten Facharbeiter

Auf Anordnung des AG ausführende Stundenlohnarbeiten Facharbeiter. Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.

Vor der Ausführung von Stundenlohnarbeiten, sind diese dem AG mit dem voraussichtlichen Umfang anzuzeigen und schriftlich bestätigen zu lassen.

01.04.0002		20	h
------------	--	----	---	-------	-------

Kto: 397

Wie Position 01.04.0001, jedoch

Stundenlohnarbeiten Helfer

Stundenlohnarbeiten Helfer.

01.04 Arbeiten zum Nachweis

01 Übergeordnetes

Projekt HALLE_UKH_Neubau H 12-13
Gewerk 160_3.007 FASSADENARBEITEN

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

02 Planungsleistungen

02.01 Planungsleistungen des AN

02.01.0001		1	psch	
------------	--	---	------	-------	--

Kto: 339

Montageplanung

Montageplanung gemäß Angaben unter "3. PLANUNGEN DES AN", in Ergänzung bzw. Konkretisierung der gültigen VOB/C und gem. Leitbeschreibungen, auf Grundlage des bauseitigen Fassadenaufmaßes gemäß "9. BAUSEITIGES FASSADENAUFMASS" für alle Leistungsteile dieses Leistungsverzeichnisses.

02.01.0002		50	St
------------	--	----	----	-------	-------

Kto: 339

Erfassen und Prüfen von Planfortschreibungen

Erfassen und Prüfen von Ausführungsplänen nach Planfortschreibung. Alle Pläne, die der AN vom AG erhält, sind hinsichtlich des Planungsinhaltes der Fortschreibung auf den Leistungsbereich des AN hin zu überprüfen und die aus dem Werkvertrag daraus folgenden Maßnahmen zu treffen.

In dieser Position sind alle Aufwendungen zur Sichtung / Erfassung der Pläne, die Prüfung dieser sowie das Einleiten der nötigen Maßnahmen abzurechnen. Die Abrechnung erfolgt jedoch nur für Pläne, die mit Indexfortschreibung nach Stand Erstübergabe versehen sind.

02.01 Planungsleistungen des AN

02 Planungsleistungen

Projekt HALLE_UKH_Neubau H 12-13
 Gewerk 160_3.007 FASSADENARBEITEN

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
03	WDVS-Fassade				
03.01	Untergrundvorbereitung				
03.01.0001	Kto: 335 Schmutz und Staub entfernen Reinigen des Untergrundes von groben Verschmutzungen, wie Schmutz, Staub Zementmilch, sowie leicht und fest haftenden Bestandteilen. Ausführung auf gesamten Fassadenflächen. Flächen mechanisch reinigen.	4035	m ²
03.01.0002	Kto: 335 Schalöl entfernen Entfernen Schalölreste durch Abwaschen mit Wasser, unter Zusatz von einem benetzenden Reinigungsmittel. Abwasser und anfallendes Material ist vollständig zu sammeln und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen. Erfassen der erforderlichen zu reinigenden Flächen durch Eintragung in den Fassadenansichten und beweisender Fotodokumentation. Ausführung nur an Teilflächen nach Rücksprache mit und auf Anweisung durch die OÜ!	808	m ²
03.01.0003	Kto: 335 Untergrund prüfen - klebegeeigneter Untergrund Untergrund prüfen, ob dieser fest, fett- und staubfrei ist und eine ausreichende Tragfähigkeit für den Einsatz von Dübeln aufweist. Die dauerhafte Verträglichkeit zwischen einer eventuell vorhandenen Beschichtung und dem Klebemörtel ist zu prüfen.	4035	m ²
03.01.0004	Kto: 335 Haftzugversuche Durchführen von Haftzugversuchen zum Nachweis der Eignung des Untergrunds für die Anwendung des angebotenen Wärmedämmverbundsystems. Protokollieren der Ergebnisse und Übergabe der Protokollierung an die OÜ. Ausführung nur nach Festlegung der Maßnahme und auf Anordnung durch die OÜ auf ausgewählten Teilflächen, nach Vorlage des Prüfprotokolls entsprechend vorstehender Position	20	St
03.01.0005	Kto: 335 Grunddierung an Wände, haftvermittelnd Auftrag einer siloxanvergüteten Grunddierung oder eines wässrigen Acrylat-Tiefengrundes (passend zum System des angebotenen WDVS), geeignet für mineralische Untergründe und an Beton-Außenwandflächen auftragen. Grunddierung saugfähigkeitsregulierend, haftvermittelnd, lösemittel- und weich	4035	m ²

Übertrag:

Projekt HALLE_UKH_Neubau H 12-13
 Gewerk 160_3.007 FASSADENARBEITEN

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	macherfrei, für nachfolgende Putz- und Dämmarbeiten. Zur Haftverbesserung von glatten Betonuntergründen. Grundierung darf keinen Film bilden. Ausführung nur nach Rücksprache mit und auf Anweisung durch die OÜ! Ausführung an allen Wänden mit WDVS				
03.01.0006	Kto: 335 Grundierung an Wänden, stark saugend Auftrag einer einer siloxanvergüteten Grundierung oder eines wässrigen Acrylat-Tiefengrundes (passend zum System des angebotenen WDVS) zur Saugfähigkeitsregulierung an Mauerwerkswänden aus Kalk-Sandstein-Mauerwerk. Ausführung auf KS-Mauerwerk mit Fugenglattstrich, an geschlossenen Fassadenöffnungen.	20	m ²
03.01.0007	Kto: 335 Grundierung im Sockelbereich Liefern und Aufbringen einer Grundierung (Haftgrund) aus zementverträglichem Dispersionsspachtel 1 : 1, Gewichtsanteile mit Zement (CEM II B/LL 42,5) gemischt und ca. 10 % Wasser verdünnt, auf ebenen, trockenen und sauberen, bituminösem Untergrund (vorhandene Bauwerksabdichtung aus Bitumenbahnen). Höhe ca. 30 bis 50 cm.	240	m ²
03.01.0008	Kto: 335 Trennstreifen am Anschluss Perimeterdämmung Trennstreifen (z. B. an massiven Bauteilen, Türzargen, auf Betonstufen dem Stufenverlauf folgend) aufkleben, Polyethylen-Band, auf einer Seite selbstklebend, zur Trennung der Perimeterdämmung zu oberflächenfertigen Bauteilen.	82	m
03.01.0009	Kto: 335 Ausgleichputz anbringen im Mittel 10 mm Liefern und Auftragen eines Ausgleichsputzes, bei Abweichungen des Rohbaus größer der zugelassenen Toleranzen. Material geeignet für den vorhandenen Untergrund und für das Anbringen von Fassaden-Dämmplatten im angebotenen System des Bieters. Notwendige Untergrundvorbehandlungen, wie Haftbrücken für Stahlbeton etc. sind einzukalkulieren. Bei mehrlagigem Aufbau ist die untere Lage mit einer Zahnkelle aufzukämmen. Auf ausreichende Standzeit ist zu achten. Ausführung nach Fassadenaufmaß Gewerk Außenfenster und eigener Untergrundprüfung, nur in den erforderlichen Bereichen. Ausführung nur unter Rücksprache mit und auf Anweisung durch die OÜ! Gegebenenfalls ist eine Nachbesserung des Gewerkes Rohbau abzuwarten.	1023	m ²
				Übertrag:	

Projekt HALLE_UKH_Neubau H 12-13
 Gewerk 160_3.007 FASSADENARBEITEN

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Material: P II, Schichtdicke i.M. 10 mm.

03.01.0010		409	m ²
------------	--	-----	----------------	-------	-------

Kto: 335

Zulage für Mehrstärken

Zulage für Mehrstärken je angefangene 5 mm.

03.01.0011		225	kg
------------	--	-----	----	-------	-------

Kto: 335

Stahlrahmen für Einbringöffnung

Stahlwinkel ca. L 270/10, D ca. 8 mm, verzinkt.

Als Rahmen um Einbringöffnung für definierten partiellen Rückbau der Fassade.

Stahlwinkel thermisch getrennt auf Rohbau montieren.

Ecken des Rahmens auf Gehrung geschnitten (4 Stück) und verschweißt.

Der Rahmen soll gewährleisten, dass ein sauberer auszuführender Rückbau des Wärmedämmverbundsystemes, ohne Eingriff in die angrenzende Fassade, erfolgen kann. Einbau des Rahmens im Bereich über und unter dem Fensterband als Abschlussprofil.

Mit zugelassenen Befestigungsmitteln an Stahlbeton verschrauben.

Ausführung nach Plan 4230 - Detail Einbringöffnung MRT E00

03.01 Untergrundvorbereitung

Projekt HALLE_UKH_Neubau H 12-13
 Gewerk 160_3.007 FASSADENARBEITEN

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
03.02	Sockelausführung				
03.02.0001	<p>Kto: 335</p> <p>Wärmedämmung Außenwand, XPS, WLG 035, WAP, D 200 mm, als Sockel Wärmedämmschicht aus Polystyrol-Hartschaum XPS DIN EN 13164, für Wärmedämm-Verbundsystem (WDVS) an Wandsockel, zum Anschluss an Mineralwolle-Dämmplatten bzw. Sockelabschlussprofil der Fassade gemäß bauaufsichtlicher Zulassung. Mit Klebemörtel im Verband verkleben, einschl. Plattenversatz, planschleifen, offene Fugen verschließen. Anwendungsgebiet DIN 4108-10 WAP, hohe Druckbelastbarkeit - dh, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,035 W/(mK), Baustoffklasse DIN 4102-1 B1 (schwerentflammbar), Untergrund: Fassade Stahlbeton, z.T. ist damit zu rechnen, dass Übergangsbereiche am Sockel im Erdreich mit Frischbetonverbundfolie abgedichtet sind. Plattendicke: 200 mm, Montagehöhe ca. 200 bis 500 mm. Die Sockeldämmung im Spritzwasserbereich (ab Geländeoberkante oder Standard-Sockelanschluss Hof) und auf zu dämmende Fläche im Erdreich. Mind. 20 cm unter der späteren Geländeoberkante auszuführen oder ab OK Dachabdichtung.</p>	50	m ²
03.02.0002	<p>Kto: 335</p> <p>Wie Position 03.02.0001, jedoch</p> <p>Wärmedämmung Außenwand, XPS, WLG 035, WAP, D 260 mm, als Sockel Wärmedämmschicht aus Polystyrol-Hartschaum XPS DIN EN 13164, für Wärmedämm-Verbundsystem an Wandsockel, Plattendicke 260 mm.</p> <p>Z. B. Detail 4822 - 04.03_Standard-Sockelanschluss Hof E04</p>	20	m ²
03.02.0003	<p>Kto: 335</p> <p>Wie Position 03.02.0001, jedoch</p> <p>Wärmedämmung Außenwand, XPS, WLG 035, WAP, D 160 mm, als Sockel Wärmedämmschicht aus Polystyrol-Hartschaum XPS DIN EN 13164, für Wärmedämm-Verbundsystem an Wandsockel, Plattendicke 160 mm. Plan 2339, Innenhof West, U01</p>	2	m ²
03.02.0004	<p>Kto: 335</p> <p>Wie Position 03.02.0001, jedoch</p> <p>Wärmedämmung Außenwand, XPS, WLG 035, WAP, D 100 mm, als Sockel Wärmedämmschicht aus Polystyrol-Hartschaum XPS DIN EN 13164, für Wärmedämm-Verbundsystem an Wandsockel, Plattendicke 100 mm.</p>	10	m ²
03.02.0005	<p>Kto: 335</p> <p>Anpassen Dämmung an unteres Profil Fenster-Fassadenelemente</p>	195	m

Übertrag:

Projekt HALLE_UKH_Nebau H 12-13
 Gewerk 160_3.007 FASSADENARBEITEN

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Ausklingung der Perimeterdämmung am Anschluss zu anderen Bauteilen, streifenförmiger Ausschnitt, Querschnitt i. M. 100 x 120 / 150 mm Abmessungen abhängig vom Einbau der Fassadenelemente. Horizontale als auch vertikale Schnittführung sind möglich, über gesamte Länge der Fassadenelemente, hohlraumfreies Anarbeiten an die Profile.				
	Ausführung z. B. gem. : Detail 4211 - Fensterfassade Typ 1.1, Detail 4193 - Fensterfassade Typ 3 Detail 4822 - 04.03 - Standard-Sockelanschluss Hof E04				
03.02.0006	Kto: 335 Anpassen Unterkante Dämmung an Stufenverlauf Anpassen der Dämmung an Verlauf der Außentreppe durch Ausklingung an der Unterkante der Dämmung, hohlraumfreies Anarbeiten an Verlauf der Tritt- und Setzstufen.	20 m	
	Ausführung nach Detail-Plan: 4231_Fassadeschnitte_Außentreppe West U02 Übersichtsplan: 2325_Übersichtsplan_Haus 12_13_Ansicht West_Dämmung				
03.02.0007	Kto: 335 Schrägschnitte Oberkante Dämmung Schrägschnitte an der Oberkante der Perimeterdämmung herstellen, über den Stufen der Außentreppe am Anschluss an darüber verlaufendem Wärmedämmverbundsystem für gerade durchlaufende Anschlusskante. Stoß zwischen den verschiedenen Dämmungen hohlraumfrei anarbeiten.	15 m	
03.02.0008	Kto: 335 Abschrägen Plattenkante Dämmung Abschrägen Plattenkanten der Perimeterdämmung am Anschluss - zu anderen Bauteilen oder - am Anschluss zu bauseitiger Perimeterdämmung im Erdreich, Winkel des Schrägschnittes abhängig vom - Einbau der Fassadenelemente, hohlraumfreies Anarbeiten an die Profile oder - vom Winkel der bauseitigen Perimeterdämmung. Horizontale als auch vertikale Schnittführung sind möglich.	28 m	
	Ausführung z. B. gem.: Detail 4200 - Außentür Typ 5 (Kein Detail für Anschluss Dämmung an bauseitige Perimeterdämmung)				
03.02.0009	Kto: 335 Spachtelmasse zur Abdichtung / zum Schutz vor Feuchtigkeit im Sockelbereich	75 m	
				Übertrag:	

Projekt HALLE_UKH_Neubau H 12-13
 Gewerk 160_3.007 FASSADENARBEITEN

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Liefern und Aufbringen einer horizontalen Sperre aus zementverträglichem Dispersionsspachtel 1 : 1, Gewichtsanteile mit Zement (CEM II B/LL 42,5) gemischt und ca. 10 % Wasser verdünnt).
 Auf untererer Perimeterdämmung mit vollständiger Breite von 200 mm aufbringen und oberen Perimeterdämmblock hohlraumfrei auf die noch feuchte Spachtelmasse aufsetzen. Spachtelmasse als Trennschicht zum Schutz vor aufsteigender Feuchtigkeit. Dabei ist am Sockel im Erdreich der Übergang zur bauseitigen Abdichtung zu beachten und ein fachgerechter Anschluss herzustellen.
 Ausführung nach Detail-Plan: 4231_Fassadeschnitte_Außentreppe West U02

03.02.0010		10	m ²
------------	--	----	----------------	-------	-------

Kto: 335
Putzträgerplatte mit Unterkonstruktion
 Putzträgerplatte mit Unterkonstruktion für WDVS,

Unterkonstruktion:
 geeignet für Außenbereich, Tragprofile aus verzinkten Stahlblechprofilen DIN EN 14195 und DIN 18182-1, Korrosivitätskategorie C3 (mäßig) DIN EN ISO 12944-2, Schutzdauer DIN EN ISO 12944-1 mind. 15 Jahren.

Mit verringertem Ständerabstand von 415 mm, befestigt an Boden und Decke aus Beton, sowie mit Abstandhaltern zu massiver Wand, Abstand zwischen Beplankung und Wand ca. 650 mm, Anschluss starr.

Bekleidung aus Zementbauplatten, feuchteresistent, geeignet für Außenbereich, Dicke 12,5 mm, 2-lagig, befestigen mit systemspezifischen Befestigungsmitteln, geeignet für Außenbereiche bis ca. 3,50 m

Ausführung nach Fassadenschnitt D-D, Plan-Nr. 1126, an Achse KP / Ecke

03.02 Sockelausführung

Projekt HALLE_UKH_Neubau H 12-13
 Gewerk 160_3.007 FASSADENARBEITEN

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
03.03	Dämmung				
03.03.0001	Kto: 335 Wärmedämmung Außenwand, Mineralwolle, D 200 mm Dämmschicht aus Mineralwolle, stumpf gestoßen, einlagig, für Wärmedämmverbundsystem (WDVS) an Wänden. Ausführung gemäß der bauaufsichtlicher System-Zulassung und objektbezogenem Brandschutzgutachten. Wärmedämmung aus Mineralwolle, den Herstellerrichtlinien entsprechend, mit mineralischem Klebemörtel vollflächig kleben. - Anwendungstyp WAP-zh, - Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit 0,035 W/(mK), einlagig, - nichtbrennbar, Euroklasse A1, - Stärke: 200 mm. Untergrund: Beton und Mauerwerk. Mineralwolle mit Versatz planeben und press gestoßen einbauen. Zusätzliche Verdübelung mit bauaufsichtlich zugelassenen WDVS-Dübeln gemäß Systemzulassung.	1880	m ²
03.03.0002	Kto: 335 Wie Position 03.03.0001, jedoch Wärmedämmung Außenwand, Mineralwolle, D 260 mm Dämmschicht aus Mineralwolle, Stärke: 260 mm.	1935	m ²
03.03.0003	Kto: 335 Wie Position 03.03.0001, jedoch Wärmedämmung Außenwand, Mineralwolle, D 100 mm Dämmschicht aus Mineralwolle, Stärke: 100 mm. z. B. Einbringeschacht U02	90	m ²
03.03.0004	Kto: 335 Wie Position 03.03.0001, jedoch Wärmedämmung Außenwand, Mineralwolle, D 100 mm, horizontal Dämmschicht aus Mineralwolle, Stärke: 100 mm, zum Abdecken horizontaler Aufkantungungen, z. B. an Außenluftansaugung Hof U01. Streifenbreite Dämmung ca. 380 mm. Detail Plan 4822, Bild 01.05.	30	m
03.03.0005	Kto: 335 Wie Position 03.03.0001, jedoch Wärmedämmung Außenwand, Mineralwolle, D 120 mm Dämmschicht aus Mineralwolle, Stärke: 120 mm.	23	m ²

Übertrag:

Projekt HALLE_UKH_Neubau H 12-13
 Gewerk 160_3.007 FASSADENARBEITEN

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Plan 2339, Innenhof West, U01

03.03.0006

73 m²

Kto: 335

Wie Position 03.03.0001, jedoch

Wärmedämmung Außenwand, Mineralwolle, D 160 mm

Dämmschicht aus Mineralwolle, Stärke: 160 mm.

Dämmung für Sockel Außenluftansaugung Hof U01.

und Plan 2339, Innenhof West, U01

03.03.0007

4 m

Kto: 335

Wärmedämmung Außenwand, Mineralwolle, D 160x160 mmErgänzung Wärmedämmung Außenwand an Gebäudedehnfuge herstellen,
Nachschneiden der bauseigen Wärmedämmung (mit Armierungsputz) für eine
saubere Anschlusskante.

Streifenförmiger Zuschnitt Mineralwolle Abmessung ca. 160 x 160 mm,

Material wie vor beschrieben.

Ecke vollständig mit Dämmstoff füllen, Breite an Bestand anpassen,

nur einseitig auf Rohbau aufkleben unter Beachtung der Gebäudetrennfuge.

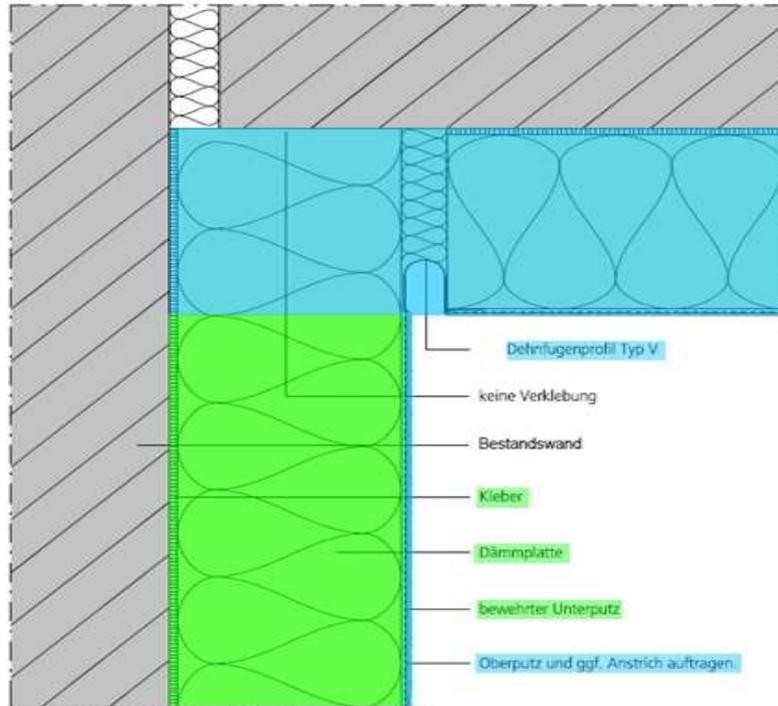
Plan 2339, Innenhof West, U01

Übertrag:

Projekt HALLE_UKH_Neubau H 12-13
 Gewerk 160_3.007 FASSADENARBEITEN

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:



03.03.0008		15 m	
------------	--	------	--	-------	-------

Kto: 335

Schrägschnitte Unterkante Dämmung an schräg verlaufender Sockeldämmung

Schrägschnitte an der Unterkante der Mineralwolledämmung herstellen, über der im Gefälle verlaufenden Sockeldämmung / Perimeterdämmung zu Mineralwolle der Außendämmung Wand, welche dem Verlauf der Außentreppe folgt, für gerade durchlaufende Anschlusskante.

Stoß zwischen den verschiedenen Dämmungen hohlraumfrei Anarbeiten.

03.03.0009		1200 m	
------------	--	--------	--	-------	-------

Kto: 335

Schrägschnitte Oberkante Dämmung an Gefälle der Fensterbänke

Schrägschnitte an der Oberkante der Mineralwolledämmung zum Anpassen an das Gefälle der bauseitigen Fensterbänke. Gefälle ca. 2%.

03.03.0010		440 m	
------------	--	-------	--	-------	-------

Kto: 335

Rechteckige Ausklinkung Dämmung am Anschluss Fassadenelemente

Rechteckige Ausklinkung der Mineralwolledämmung am Anschluss zu Fassadenelementen, Abmessungen abhängig vom Einbau der Fassadenelemente. Horizontale als auch vertikale Schnittführung sind möglich.

Übertrag:

Projekt HALLE_UKH_Neubau H 12-13
 Gewerk 160_3.007 FASSADENARBEITEN

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Hohlraumfreies Anarbeiten an den bauseitigen Dämmblock bzw. Rahmenprofil der Fassadenelemente mit verklebter Dampfsperre. Querschnitt i. M. 100 x 120 mm.				
	Ausführung z. B. gem. : Detail 1126 - Fassadenschnitt D-D, PR-Fassade RÜSÜ, Detail 4193 - Fensterfassade Typ 3, Detail 4196 - Fensterfassade Typ 1.2, Detail 4202 - Fenster Typ 3, Treppenhaus Ost / West. Detail 4208 - Fenster Typ 5, Treppenhaus Nord.				
03.03.0011	Kto: 335 Trapezförmige Ausklinkungen Dämmstoff am Anschluss Fassadenelemente Trapezförmige Ausklinkung der Mineralwollendämmung am Anschluss zu Fassadenelementen, Abmessungen abhängig vom Einbau der Fassadenelemente. Horizontale als auch vertikale Schnittführung sind möglich. Hohlraumfreies Anarbeiten an den bauseitigen Dämmblock bzw. Rahmenprofil der Fassadenelemente mit verklebter Dampfsperre. Querschnitt i. M. 100 x 120 / 150 mm.	1140 m	
	Ausführung z. B. gem. : Detail 4192 - Fensterfassade Typ 2.1, Detail 4194 - Fensterfassade Typ 2.2, Detail 4202 - Fenster Typ 3, Treppenhaus Ost / West				
03.03.0012	Kto: 335 Aussparen von Leerrohren, bis 30 x 30 mm Leerrohre, auf der Wand verlegt, im Dämmungsaufbau aussparen. Anfallende Stoffe sind zu entsorgen. Querschnitt Aussparung: B x H bis 30 x 30 mm.	50 m	
03.03.0013	Kto: 335 Ausklinkungen im Dämmstoff, ca. 20 x 20 mm Ausklinkungen auf Rückseite der Dämmstoffplatten für auf dem Untergrund verlegte Leitungen herstellen, z. B. Blitzschutz. Abmessungen ca. 20 mm tief, 20 mm breit.	75 m	
03.03.0014	Kto: 335 Aussparungen in Dämmstoff, ca. 100 x 100 mm bis 300 x 300 mm Aussparungen z. B. für Einzelleuchten, Schalterdosen, Rohrdurchführungen, Kabel, Schalterdosen, Installationsteile o. dgl. herstellen. Abmessungen ca. 100 x 100 mm bis 300 x 300 mm, Tiefe ca. 100 bis 200 mm.	40 St	
03.03.0015		20 St	
				Übertrag:	

Projekt HALLE_UKH_Neubau H 12-13
 Gewerk 160_3.007 FASSADENARBEITEN

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Kto: 335

Aussparungen in Dämmstoff, D ca. 100 mm

Aussparungen Rohrdurchführungen Notentwässerung Dach o. dgl. herstellen.
 Abmessungen Durchmesser ca. 100 x 100 mm,
 Tiefe gesamte Dämmung durchdringend ca. 200 bis 280 mm..

03.03.0016

815 m

Kto: 335

Putzträgerplatten auf Raffstorekästen

Putzträgerplatte für verdeckten Einbau der Raffstorekästen in der Fassade, passend zum angebotenen Wärmedämmverbundsystem.

Die Putzträgerplatten werden auf die Raffstorekästen geklebt und müssen diesen vollflächig überdecken, sie sind ca. 300 mm überlappend in die darüberliegende Wärmedämmung flächenbündig zu integrieren, dort zusätzlich verdübeln. Einschl. anpassen der anschließenden Wärmedämmung.

Putzträgerplatte aus nicht-brennbaren Material, z. B. Blähglas:

- Plattenstärke ca. 10 mm (nach eigener Planung und angebotenen System),
- Brandverhalten (Klasse) gemäß EN 13501-1: A2-s1, d0,
- frostwiderstandsfähig,
- widerstandsfähig gegen mechanische Beanspruchung,
- geringes Gewicht, einfache Bearbeitung,
- feuchteunempfindlich,
- helle Optik, beidseitig sichtbare Gewebeamierung

03.03.0017

5 m²

Kto: 335

Dämmung in Gebäudefuge

Dämmung aus Mineralwolle, Fuge zwischen Außenstützen und Rohbaufassade, Vollflächiges Ausfüllen und Ausstopfen der Gebäudefuge,

Breite der Gebäudefuge = Dämmstoffstärke: ca. 225 mm,

Breite der Stütze = Fugenbreite / Zuschnittbreite Dämmung: ca. 400 mm.

Mineralwolle nichtbrennbar, Euroklasse A1,

Platten ohne Fugen hohlraumfrei press gestoßen einbauen.

Nordseite Grundriss U01 (Plan 0203), Achse F12 und F13 zu Achse FH

Übersichtsplan Nord (Plan 2327) U01, Achse F12 und F13

03.03 Dämmung

Projekt HALLE_UKH_Neubau H 12-13
 Gewerk 160_3.007 FASSADENARBEITEN

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
03.04	Armierung				
03.04.0001	Kto: 335 Armierungsschicht mit Gewebe Gebrauchsfertige mineralische Armierungsmasse auf vorbeschriebene Wärmedämmung volldeckend auftragen, alkalibeständiges Glasfasergewebe eindrücken und planspachteln. Gewebestöße des Armierungsgewebes 10 cm überlappen. Ohne Voranstrich weiter mit Oberputz beschichtbar. Zusätzliche Diagonalarmierung an Ecken von Öffnungen und Eckkantenausbildungen gemäß separater Positionen. Einbaubereich: unter Putzflächen.	4004	m ²
03.04.0002	Kto: 335 Wie Position 03.04.0001, jedoch Armierungsschicht mit Gewebe, Leibungen In Leibungen von Fenstern und Türen. Leibungstiefe: 100 bis 200 mm.	795	m
03.04.0003	Kto: 335 Diagonalarmierung - Pfeil Diagonalarmierung an Ecken von Gebäudeöffnungen liefern und anbringen. Armierungspfeil 40 x 33 cm aus Glasfasergewebe als zusätzliche Verstärkung unter der normalen Armierung einarbeiten. Armierungsmörtel wie vor.	280	St
03.04.0004	Kto: 335 Sturzeckwinkel an Tür- und Fensteröffnungen Sturzeckwinkel aus einem vorgeformten Winkelstück aus Glasfasergewebe an Tür- und Fensteröffnungen, in Armierungsmörtel eingebettet.	280	St
03.04.0005	Kto: 335 Zusätzliche Armierung mit Panzergewebe Zusätzliche Armierungsschicht mit Panzergewebe im stoßgefährdeten Bereich, als Zulage zur normalen Systemarmierung vollflächig auftragen. Schlagfestigkeit von mehr als 60 Joule bei einem Gesamtaufbau von 6 mm. Vor der normalen Systemarmierung, organische, zementfreie, gebrauchsfertige Armierungsmasse auf Wärmedämmplatten volldeckend auftragen, alkalibeständiges Panzergewebe eindrücken und planspachteln. Panzergewebe: Bündig aneinanderstoßen, Gewebestöße nicht überlappen. In Übergangsbereichen zur Fläche ohne Panzerarmierung Armierungsmasse ansatzfrei ausziehen. Nach Abbinden der Armierungsmasse ausführen der normalen Systemarmie	202	m ²

Übertrag:

Projekt HALLE_UKH_Neubau H 12-13
Gewerk 160_3.007 FASSADENARBEITEN

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	rung gemäß separater Position. Ausführungsort: Geschossebene U01 und U02				
03.04.0006	Kto: 335 Wie Position 03.04.0005, jedoch Zusätzliche Armierung mit Panzergewebe, Leibungen In Leibungen von Fenstern und Türen. Leibungstiefe: 100 bis 200 mm.	55	m
03.04.0007	Kto: 335 Egalisationsspachtelung, mineralisch, für Feinputz Zweite Lage Armierungsmasse auf Armierungsschicht als Egalisationsspachtelung, ohne Glasfasergewebe, für erhöhte Oberflächenebenheit als Grundlage für feinkörnige Oberputze. Schichtstärke nach Erfordernis.	4004	m ²
03.04.0008	Kto: 335 Wie Position 03.04.0007, jedoch Egalisationsspachtelung, mineralisch, für Feinputz, Leibungen In Leibungen von Fenstern und Türen. Leibungstiefe: 100 bis 200 mm.	795	m
03.04.0009	Kto: 335 Putzgrund für Folgebeschichtungen Farbton: weiß, Farbtonklasse: C1. Voranstrich auf Dispersion-Silikat-Basis für nachfolgende Siliconharz-Oberputz, auf schwach saugenden mineralischen Untergündern auftragen. Produkteigenschaften: Haftvermittelnd, pigmentiert, gefüllt, saugfähigkeitsegalisierend, CO ₂ - und wasser-dampfdurchlässig, organischer Anteil < 5 %, alkalibeständig.	4004	m ²
03.04.0010	Kto: 335 Wie Position 03.04.0009, jedoch Putzgrund für Folgebeschichtungen, Leibungen In Leibungen von Fenstern und Türen. Leibungstiefe: 100 bis 200 mm.	795	m
03.04.0011	Kto: 335 Zusätzlicher Feuchteschutz im Sockelbereich Vollflächiges Streichen von zusätzlichem Feuchteschutz im Sockelbereich. Die Putzfläche von Unterkante Dämmplatte = Geländeoberfläche / Stufenober	62	m ²

Übertrag:

Projekt HALLE_UKH_Neubau H 12-13
 Gewerk 160_3.007 FASSADENARBEITEN

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

kante (Schnittstelle zum Gewerk Rohbau) bis mind. 5 cm über horizontaler Sperre), mit zementverträglichem Dispersionsspachtel 1 : 1 Gew.-Teile mit Zement (CEM II B/LL 42,5) gemischt und ca. 10 % Wasser verdünnt, auf den Putz streichen. Ggf. nach Erdanpassung auf dem Feuchteschutz den Farbanstrich ergänzen.

03.04 Armierung

Projekt HALLE_UKH_Neubau H 12-13
 Gewerk 160_3.007 FASSADENARBEITEN

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
03.05	Oberputz				
03.05.0001	<p>Kto: 335</p> <p>Siliconharz-Oberputz, Körnung 1,5 mm Siliconharz-Oberputz nach DIN 18550-1, einschl. Grundierung, manuell und maschinell verarbeitbar, auf mineralische Untergründe auftragen, als Feinputz / Modelierputz oder in Kratzputzstruktur.</p> <p>Eigenschaften: - Körnung: 1,5 mm, - nichtbrennbar, Baustoffklasse A2-s1, - durchgefärbt - sehr hoch wasserdampfdurchlässig, - hoch witterungsbeständig, - hoch wasserabweisend, - mit algiziden und fungiziden Zusatzstoffen, - mit verkapseltem Filmschutz.</p> <p>Oberputz durchgefärbt, Farbe weiß oder hellgrau (hellgetönt), genaue Festlegung von Farbton und Struktur erfolgt durch den AG nach Bemusterung.</p> <p>Nach Abschluss des Arbeitsganges ist der Oberputz zusammen mit der Objektüberwachung auf Ebenheit zu kontrollieren und zu dokumentieren. Ggf. vorhandene Fehlstellen sind zu markieren und auszubessern. Für das bauseitige Verschließen der Ankerlöcher Gerüst ist das erforderliche Material vorzuhalten und dem AN Gerüst zu übergeben. Das Material muss aus der selben Charge sein, wie das durch den AN Fassadenarbeiten aufgebrachte. Ausführung in allen Ebenen.</p>	3945	m ²
03.05.0002	<p>Kto: 335</p> <p>Wie Position 03.05.0001, jedoch</p> <p>Siliconharz-Oberputz, Körnung 1,5 mm, Leibungen Siliconharz-Oberputz, in Leibungen von Fenstern und Türen. Leibungstiefe: 100 bis 200 mm.</p>	795	m
03.05.0003	<p>Kto: 335</p> <p>Wie Position 03.05.0001, jedoch</p> <p>Siliconharz-Oberputz, Körnung 1,5 mm auf bauseitige Dämmung Siliconharz-Oberputz, Körnung 1,5 mm, aufbringen auf bauseitige Dämmung mit Armierungsputz (wurde vom AN Rohbau ausgeführt).</p>	75	m ²
03.05.0004	<p>Kto: 335</p> <p>Siliconharz-Fassadenfarbe, mit Filmkonservierung</p>	4020	m ²

Übertrag:

Projekt HALLE_UKH_Neubau H 12-13
 Gewerk 160_3.007 FASSADENARBEITEN

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Siliconharz-Fassadenfarbe, für mineralische Untergründe geeignet, als Zwischen- und Schlussbeschichtung, gut deckend, hoch wasserabweisend, hoch CO ₂ - und wasserdampfdurchlässig, geringe Verschmutzungsneigung, spannungsarm, mit erhöhter verkapselter Filmkonservierung für eine verzögernde und vorbeugende Wirkung gegen Algen- und Pilzbefall.				
03.05.0005	Kto: 335 Wie Position 03.05.0004, jedoch Siliconharz-Fassadenfarbe, mit Filmkonservierung, Leibungen Siliconharz-Fassadenfarbe, mit Filmkonservierung, in Leibungen von Fenstern und Türen. Leibungstiefe: 100 bis 200 mm.	795	m
03.05.0006	Kto: 335 Außenputz Sockelbereich Außenputz DIN 18550-1 auf Sockelbereich, Dicke 10 mm, Putzgrund Dämmplatte aus Polystyrol-Hartschaum, XPS, mit mineralischer Haftbrücke, kunststoffvergütet, Unterputz DIN EN 998-1 aus Zement-Putzmörtel, Druckfestigkeitsklasse CS IV (über 6 N/mm ²), Oberputz aus Zement-Putzmörtel, gerieben, Wc 2, wasserabweisend, Körnung 1,5 mm. Ausführung z. B.: Sockel über Außentreppe Westseite zu U02, Einbringeschacht Ost	84	m ²
03.05.0007	Kto: 335 Siliconharz-Fassadenfarbe, mit Filmkonservierung für Sockelbereich Siliconharz-Fassadenfarbe, für mineralische Untergründe geeignet, als Zwischen- und Schlussbeschichtung, gut deckend, hoch wasserabweisend, hoch CO ₂ - und wasserdampfdurchlässig, geringe Verschmutzungsneigung, spannungsarm, mit erhöhter verkapselter Filmkonservierung für eine verzögernde und vorbeugende Wirkung gegen Algen- und Pilzbefall.	84	m ²
03.05.0008	Kto: 335 Kalkzement-Putzmörtel D 15 mm, gerieben Kalkzement-Putzmörtel auf Stahlbeton im Außenbereich aufbringen, Einschl. Untergrund reinigen für staubfreie Oberfläche, Stahlbeton ohne Altbeschichtung, einschl. vorstreichen mit Haftgrund. Verputzen gem. DIN 18550-1. Unterputz Kalkzement-Putzmörtel, Dicke 15 mm, Druckfestigkeitsklasse CS II (1,5 bis 5 N/mm ²), Oberputz aus Kalkzement-Putzmörtel, gerieben, Wc 0, ohne besondere Anforderungen, Körnung 1,5 mm.	10	m ²
				Übertrag:	

Projekt HALLE_UKH_Neubau H 12-13
Gewerk 160_3.007 FASSADENARBEITEN

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Arbeitshöhe der zu bearbeitenden Fläche bis ca. 3,60 m.
Ausführung in Kleinflächen, z. B. an Bestandsstützen mit Breite bis ca. 60 cm
Einzelflächen bis max. 2,50 m².

03.05 Oberputz

Projekt HALLE_UKH_Neubau H 12-13
 Gewerk 160_3.007 FASSADENARBEITEN

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
03.06	Profile				
03.06.0001	<p>Kto: 335</p> <p>Fenster-, Türanschluss / Anputzleiste Anputzleiste als Anschluss für Fenster-, Tür- und sonstige Bauteile liefern und anbringen. Ausbilden einer wind- und schlagregendichten, bewegungsfähigen Systemanschlussfuge mit Anputzleiste, bestehend aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kunststoffleiste, selbstklebend, - integriertem, komprimierten Fugendichtband, - Glasfasergewebestreifen (entsprechend der bauaufsichtl. System-Zulassung), - Schutzlasche, - Putzanschlag. <p>Nachweis der Schlagregendichtigkeit ist durch einen Prüfbericht zu erbringen. Aktivieren des integrierten Fugendichtbandes nach Fertigstellung der Putzarbeiten durch Entfernen der Schutzlasche.</p>	795	m
03.06.0002	<p>Kto: 335</p> <p>Komprimiertes Fugendichtband 5 - 12 mm Schlagregendichtes Abdichten von Anschlussfugen mit langsam expandierendem Fugendichtband aus vollimprägniertem Weichschaumstoff, schwarz.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fugenbreite: 5 - 12 mm, - Ausführungsort: z.B. Unterseite an Fensterbänken, - Schlagregendichtheit: 600 Pa, - UV-beständig, - Wasserdampfdiffusionswiderstand < 100, - Witterungsbeständig: BG1. 	1530	m
03.06.0003	<p>Kto: 335</p> <p>Komprimiertes Fugendichtband 10 - 18 mm Schlagregendichtes Abdichten von Anschlussfugen, z .B. an Anschlüssen zwischen Fassadendämmung und Blechkantteilen an Fenstern mit langsam expandierendem Fugendichtband aus vollimprägniertem Weichschaumstoff. Fugendichtband exakt geradlinig einbauen. Die Fugen sollen im Zusammenhang mit den PVC-Abschlussprofilen als eine 10 mm breite, sichtbare Fuge ausgeführt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fugenbreite: 10 - 18 mm, - Ausführungsort: nach Erfordernis - Schlagregendichtheit: 600 Pa, - UV-beständig, - Wasserdampfdiffusionswiderstand < 100, - Witterungsbeständig: BG1. 	60	m
03.06.0004	<p>Kto: 335</p> <p>Dehnfugenprofil, Fugenbreite: 25 mm, rechtwinkliger Anschluss</p>	75	m

Übertrag:

Projekt HALLE_UKH_Neubau H 12-13
 Gewerk 160_3.007 FASSADENARBEITEN

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Herstellen einer schlagregendichten und elastischen Fugendichtung für Gebäudedehnfugen mit einem vorgefertigten Dehnfugenprofil, aus komprimierten und Weichschaumstoff, systemkomponentenverträglich, vollimprägniert, selbstexpandierend, selbstklebend. Aktivieren nach Herstellervorschrift durch entfernen des Foliestreifens. Gleichmäßige lotrechte Fuge in der Dämmschicht offenlassen, (2 - 3 mm Armierungsauftrag an den Fugenflanken berücksichtigen). Fugenflanken mit Armierungsmasse beschichten. Dehnfugenband (nach der Trocknung der Armierungsmasse) bündig mit der Armierungsschicht eindrücken. Ausführung meist in rechtwinkligen Gebäude-Innenecken. Fugenbreite: ca. 25 mm. Ausführung z. B. an Gebäudedehnfugen Putzflächen Anschluss Bestand, horizontal und vertikal.				
03.06.0005	Kto: 335 Dehnfugenband, Fugenbreite: 25 mm, an Bestand Brücke Herstellen einer schlagregendichten und elastischen Fugendichtung für Gebäudedehnfugen an Bestandsbauteile, z. B. Brücke, Attiken, PR-Fassaden o.ä.. Dehnfugenband in Anschlussfugen einlegen, aus komprimierten Weichschaumstoff, systemkomponentenverträglich, vollimprägniert, selbstexpandierend, selbstklebend. Aktivieren nach Herstellervorschrift durch entfernen des Foliestreifens. Gleichmäßige gerade Fuge, Dehnfugenband bündig in die Fuge eindrücken. Ausführung meist in rechtwinkligen Gebäude-Innenecken an Anschluss zum Bestand. Fugenbreite: ca. 25 mm. Ausführung z. B. an Anschlussfugen Bestand, horizontal und vertikal.	25	m
03.06.0006	Kto: 335 Kunststoff-Sockelprofil, 100 mm Sockelabschluss als Systemabschluss für Wärmedämm-Verbundsystem (WDVS) gemäß bauaufsichtlicher Zulassung, aus Kunststoff-Sockelprofil, mit Aufsteckprofil mit Gewebestreifen und Tropfkante, horizontal, Dicke der Dämmplatte 100 mm.	8	m
03.06.0007	Kto: 335 Wie Position 03.06.0006, jedoch Kunststoff-Sockelprofil, 160 mm Dicke der Dämmplatte 160 mm.	36	m
03.06.0008	Kto: 335 Wie Position 03.06.0006, jedoch Kunststoff-Sockelprofil, 200 mm	250	m

Übertrag:

Projekt HALLE_UKH_Neubau H 12-13
 Gewerk 160_3.007 FASSADENARBEITEN

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Dicke der Dämmplatte 200 mm.				
03.06.0009	Kto: 335 Wie Position 03.06.0006, jedoch Kunststoff-Sockelprofil, 260 mm Dicke der Dämmplatte 260 mm.	85	m
03.06.0010	Kto: 335 Zulage für Gehrungsschnitte an Sockelprofilen Zulage an rechtwinkligen Außenecken an Sockelprofilen, für Gehrungsschnitte, Abrechnung nach Stück Außenecke.	50	St
03.06.0011	Kto: 335 Kantenschutz - Gewebewinkel Außenecke Standard Kantenprofil aus Kunststoff mit Glasfasergewebe zur Eckausbildung bei Fassadendämmsystemen liefern und anbringen. Vor der vollflächigen Armierung, Armierungsmörtel auftragen und Gewebewinkel einbetten. Flächenarmierungsgewebe bis zur Eckkante führen und 10 cm überlappen. Einbau z. B. Gebäude-Außenecken oder an Ecken mit geputzten Leibungen. Schenkellänge ca. 100 bis 120 mm.	1060	m
03.06.0012	Kto: 335 Kantenschutz - Gewebewinkel Abschlussprofil Kantenprofil aus Kunststoff mit einseitigen Glasfasergewebe zum Abschluss bei Fassadendämmsystemen liefern und anbringen. Vor der vollflächigen Armierung, Armierungsmörtel auftragen und Gewebewinkel einbetten. Flächenarmierungsgewebe bis zur Eckkante führen und 10 cm überlappen. Schenkellänge einseitig ca. 12 cm. Einbau z. B. an Unterkante Raffstorekästen auf Putzträgerplatte über Fenstern.	815	m
03.06.0013	Kto: 335 Stahlwinkel aus gekantetem Stahlblech Stahlwinkel, verzinkt, aus gekantetem Stahlblech, Abmessungen: L250/120/5, Einzellänge ca. 1.600 mm, mit kurzem Schenkel mit Dübelankern an Stahlbeton befestigen, Abstand der Befestigung max. 500 mm. Befestigung auf Kelleraußenwand mit ca. 100 mm Perimeterdämmung und bituminöser Abdichtung Winkel zum Verschließen der Gebäudefuge zwischen Außenwand und Stütze mit Breite von ca. 225 mm,	2	St
				Übertrag:	

Projekt HALLE_UKH_Neubau H 12-13
 Gewerk 160_3.007 FASSADENARBEITEN

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Der Winkel soll verhindern, dass beim Verfüllen des Bereiches unter der neuen Treppe / Podest Verfüllmaterial (Kies) in die Gebäudefuge eindringt.

Nordseite Grundriss U01 (Plan 0203), Achse F12 und F13 zu Achse FH
 Übersichtsplan Nord (Plan 2327) U01, Achse F12 und F13

03.06 Profile

Projekt HALLE_UKH_Neubau H 12-13
 Gewerk 160_3.007 FASSADENARBEITEN

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
03.07	Sonstiges				
03.07.0001	Kto: 335 Anarbeiten an Durchdringungen 150 mm Anarbeiten aller Aufbauten an Durchdringungen, wie z. B. Aussenzapfstellen, Attika-Notentwässerungen, Stahlkonsolen. Durchmesser: bis zu 150 mm.	40	St
03.07.0002	Kto: 335 Anarbeiten an Rohrführungen 150 mm Hohlraumfreies anarbeiten der Dämmung an auf Rohbau geführten Rohrleitungen, z. B. Leitungsverzug für Außenzapfstellen. Durchmesser: bis zu 150 mm.	20	m
03.07.0003	Kto: 335 Montagequader, 100 x 100 mm, Dicke 160 mm Montagequader aus Schaumglas zur Befestigung von Fremdteilen wie Schaltdosen, Außenleuchten, Fluchtschildleuchten u.a.. Aussparung in der Steinwoll-dämmung bis auf den Untergrund erstellen. Montageplatte vollflächig mit zugelassenem Kleber auf dem tragenden Untergrund verkleben. Einschließlich herstellen einer Bohrung und Kabeldurchführung. Dämmschichtdicke: 100 bis 160 mm zzgl. Kleber, Format: 100 x 100 mm.	15	St
03.07.0004	Kto: 399 Zulage für Handvertragen Zulage für Handvertragen. Material und Arbeitsmittel können über den Kran z.B. auf benachbarte Dachflächen / Innenhöfe transportiert werden, von dort müssen sie zum Einsatzort handvertragen werden. Hier ist nur der Mehraufwand für das Handvertragen einzurechnen. Ausführung z. B. Einbrinbgeschacht, Bereich RÜSÜ, o.a.. Vertragslänge bis ca. 50 m.	300	m ²
03.07.0005	Kto: 399 Prüfen des Putzes Prüfen des Putzes an ausgewählten Stellen (Festlegung mit der OÜ). An festgelegten Stellen WDVS öffnen, D mind. 100 mm / oder 100 x 100 mm. In alle Schichten des WDVS bis auf die Rohbaufassade ausführen. Festzustellen sind: - Überprüfung der geforderten Schichtstärken und Materialien, - bei eventuellen auftretenden Rissen im Oberputz mit einer Breite von mehr als 0,2 mm ist zu prüfen, ob diese Risse bis auf den Putzgrund oder die Grundlage durchgehen.	15	St

Übertrag:

Projekt HALLE_UKH_Neubau H 12-13
 Gewerk 160_3.007 FASSADENARBEITEN

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Die Bohrungen sind protokollarisch zu erfassen und mit Fotos zu dokumentieren. Diese Prüfergebnisse sind dem AG zur Festlegung der weiteren Vorgehensweise übergeben. Falls sich daraus eine unsachgemäße oder fehlerhafte Ausführung erkennen läßt, wird der AG eine entsprechende Nachbesserung zu Lasten des AN veranlassen.

Die Bohrlöcher sind durch den AN sachgemäß wieder zu verschließen, im gesamten Schichtenaufbau. Die Armierung ist zu überlappen. Dazu ist der Oberputz und Armierputz vorsichtig abzuklopfen, ohne Zerstörung des Gewebes. Das Gewebe der Putzergänzung ist mit Überlappung in den Armierputz einzubetten. Nach Herstellung des Oberputzes und des Fassadenanstriches darf sich die Stelle nicht auf der Putzoberfläche abzeichnen.

Zusätzliche Aufwendungen Einbringöffnung

03.07.0006		1	St
------------	--	---	----	-------	-------

Kto: 399

Mehraufwendungen für Anarbeiten an Einbringöffnung MRT

Mehraufwendungen für Anarbeiten des WDVS an Einbringöffnung MRT.

In dieser Position ist das Ausbilden einer Fuge im WDVS einzukalkulieren. Das bedeutet, dass ein Stück der Fassade rückbaubar herzustellen ist, also jeder Zeit, ohne Umbau, Zerstörung oder Eingriff in die anschließenden WDVS-Flächen, die Fassade im definierten Bereich geöffnet werden kann.

Zur Abgrenzung des betreffenden Fassadenbereiches wurde bauseits ein Rahmen aus Stahlwinkeln auf dem Rohbau montiert.

Bauseitiger Stahlwinkel im WDVS als Trennfuge / Sollbruchstelle, L-Winkel ca. 250/100/5 mm, aus gekantetem Stahlblech, verzinkt. Gesamtlänge ca. 8.000 mm, waagrecht und senkrecht eingebaut als Rahmen um Einbringöffnung, auf Stahlbeton aufgedübelt.

Alle Schichten des WDVS sind von beiden Seiten fachgerecht an die umlaufenden Stahlwinkel anzuarbeiten. In der Oberputzschicht ist die Fuge mit einem geeigneten Fugenband / Fugenprofil flächenbündig zu verschließen. Farbe passend zum Oberputz: weiß oder hellgrau, nach Bemusterung.

Gesamtmessungen Einbringöffnung:
 lichte Breite mind. 2.600 mm, Höhe mind. 2.600 mm.

Einbauort: Ost, E01, Haus 13, zwischen Achse FD u. FE.

Pläne: Übersichtsplan: 2336_Übersichtsplan Ansicht Ost,
 Ansicht: 1603_Ansicht Ost,
 Detailplan: 4230_Detail Einbringöffnung MRT.

03.07.0007		2	St
------------	--	---	----	-------	-------

Kto: 392

Aufbauen Arbeitsbühne oder Fassadengerüst, 2 kN/m2

Aufbauen einer Arbeitsbühne DIN EN 1004-1 oder

Übertrag:

Projekt HALLE_UKH_Neubau H 12-13
 Gewerk 160_3.007 FASSADENARBEITEN

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

eines längenorientierten Standgerüsts, Fassadengerüst DIN EN 12810-1,
 als Arbeitsgerüst DIN EN 12811-1,
 Ausführung für die eigenen Arbeiten.

Komplett Aufbauen, Vorhalten und Abbauen.
 Jeweils komplett für zeitlich getrennte Ausführung für die Bauphase vor UND
 nach der Einbringung der MRT-Geräte.
 (1 x für Öffnen der Fassade und 1 x Verschießen der Fassade).
 Zwischen den 2 Bauphasen kann ein Zeitraum von 4 Wochen liegen.

Lastklasse 3 (2 kN/m²).

Abmessungen Einbringeöffnung in der Fassade ca. 2,60 x 2,60 m.
 Gerüstbreite ca. 3,00 m.
 Höhe des Arbeitsbereiches ca. 4,00 bis 7,00 m über Aufstellfläche.
 Abstand zur Fassade max. 30 cm.
 Arbeitsplattform mit dreiseitig umlaufenden Geländer.
 Einschl. Leiteraufstieg.
 Belegen der 2 obere Gerüstlagen.

Aufbau im Freien vor der Fassade, direkt mit Fahrzeug erreichbar.
 Aufstellfläche mit Flächen- und Lastausgleich: z. T. auf Grünstreifen vor Fassa-
 de und anschließender befestigter / befahrbarer Hofffläche, mit Bordstein.

03.07.0008

1 St

Kto: 335

Öffnen der Einbringeöffnung

Rückbau des WDVS im Bereich der Einbringeöffnung, Fassadenbereiche über
 und unter dem Fensterband.
 Ausführung ca. 4 Monate nach Fertigstellung der Fassade.
 Einschl. aller an und Abfahrten zur Baustelle.
 Entsorgen des rückgebauten Materials.

Plan:

Detailplan: 4230_Detail Einbringeöffnung MRT.

03.07.0009

1 St

Kto: 335

Wieder verschließen der Einbringeöffnung

Wieder verschließen der Einbringeöffnung.
 Wiederherstellen aller Schichten des WDVS,
 einschl. aller dafür erforderlichen Materialien.
 Flächenbündiges Anarbeiten und verschließen der Fuge.
 Ausführung wie in Pos. 03.07.0006 beschrieben.

Detailplan: 4230_Detail Einbringeöffnung MRT.

03.07.0010

2 St

Kto: 399

Zusätzliche An- und Abfahrt für geforderte Leistungserbringung

Übertrag:

Projekt HALLE_UKH_Neubau H 12-13
 Gewerk 160_3.007 FASSADENARBEITEN

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

An- und Abfahrt einer Arbeitskolonne für Arbeiten außerhalb des regulären Leistungszeitraumes.

Vergütet wird pro Bauphase für die Arbeit an der Einbringeöffnung MRT, d.h. 1 x für Öffnen der Fassade und 1 x Verschließen der Fassade. Bei Arbeiten, die sich über mehrere Tage erstrecken, wird die An- und Abfahrt nur einmalig gewährt.

03.07 Sonstiges

03 WDVS-Fassade

Projekt HALLE_UKH_Neubau H 12-13
 Gewerk 160_3.007 FASSADENARBEITEN

Zusammenstellung

01.01	Allgemeines
01.02	Baustelleneinrichtung
01.03	Muster
01.04	Arbeiten zum Nachweis
01	Übergeordnetes
02.01	Planungsleistungen des AN
02	Planungsleistungen
03.01	Untergrundvorbereitung
03.02	Sockelausführung
03.03	Dämmung
03.04	Armierung
03.05	Oberputz
03.06	Profile
03.07	Sonstiges
03	WDVS-Fassade
	Summe
	zzgl. MwSt	%
	Gesamtsumme